

Wie können Wir Diktatur erkennen und was ist interne Vertreibung?

Hinweis:

Die Grammatik in der Aufklärung kennt kein Fugens, sondern hat im Naturrecht eine andere Bedeutung und unterscheidet Rechtsschutzrealität und Fiktionschuldtheorie. Im Recht der Verträge - SR 0.111 besitzt ein Staat nur die Fähigkeit, nicht das Recht vertragliche Schuldverträge abzuschließen.

Zu unterscheiden im Recht ist die Präambel, die Menschenwürde und das Menschenrecht, die öffentlichen Grundrechte vor dem staatlichen Grundgesetz und privaten Handelschuldverträgen der Fiktion.

Der Begriff "Feigenblattaktion" wurde von der System-Anwaltschaft (BAR) geprägt und meint vordergründig eine illegale, überzogene (gewalttriefende), mit unangemessenen Mitteln durchgeführte rechtswidrige Gewaltaktion im Staat, welche unter Ausnutzung fadenscheiniger Argumente zur "Erzeugung von Gefahr im Verzuge", vorgetäuscht, simuliert und in die Tat mit fatalen Folgen für die Opfer umgesetzt wird. In der Regel zählen gegenwärtig insbesondere die als "Empfehlung" Großoffensive angelegten Raubüberfälle auf sogenannte "Reichsbürger" dazu, um diese Menschen mit Aussetzung, Nötigung, Erpressung, Drohung, Ausraubung und Zerstörung (der Einrichtung) ihrer Häuser und Wohnungen zu vertreiben und in den Status IDP (Internally Displaced Person) zu versetzen, sie jeden Besitzes zu entheben und vom Wirtschaftsleben komplett abzuschneiden. Die Menschen werden zu lebendigen Toten erklärt und mißachtend behandelt.

"Feigenblattaktionen" tarnen illegale Aktionen, des "vom Abschaum beherrschten renazifizierten Staates - Demos" mit Rechtsverstöße gegen das Menschenrecht in Form von weißer Folter und Terrorismus.

"Demos" ist ein als Verein getarntes brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung Demokratie und Integration Brandenburg e.V. und erzeugt derzeit interne Vertreibung als Empfehlung für Straftaten in den Behörden, daran beteiligt ist das "Zentrum für Antisemitismusforschung" an der TU-Berlin, unterstützt vom Bundesinnenministerium und Landesinnenministerien.

"Feigenblattaktionen" werden von allen Unterstrukturen eines "vom Abschaum beherrschten renazifizierten Staat" (demokratischer Rechtschuldstaat Bundesrepublik Deutschland) gerne genommen, insbesondere von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten gegen Regimegegner, Systemkritiker, Menschenrechtler und Menschenrechtverletzungopfer.

Diktatur (von lateinisch *dictatura*) ist eine Herrschaftsform und beschreibt in der Bundesrepublik Deutschland eine Gewaltherrschaft in einem Ausnahmezustand als **Entwicklungsdiktatur für ein** „totalitäres“ Regime des Faschismus und des Nationalsozialismus. In der Bundesrepublik Deutschland besteht eine Leistungs- und Eingreifungsverwaltung und somit keine Freiheit für die Menschen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Fragment eines Staates und deswegen kein Rechtsstaat (Deutscher Bundestag WD – 3010-038/08 – Rittersturzkonferenz vom 11.04.2008)! Die Normalformen sind die letzten Elemente in der Genesiskette der nicht reduzierbaren Rechtrelation der ganzheitlichen und heiligen Komplexität, so daß die Bundesrepublik Deutschland national ein Wirtschaftsverein und international nur eine Handelsvereinigung ist, jedoch im Völkerrecht kein Rechtsstaat sein darf und kann (Art. 133 GG).

Nichtreduzierbare Komplexität (kI), das Recht, ist ein irreduzibel, originär und komplexes System, das aus mehreren zusammenpassenden und zusammenwirkenden Grundelementen besteht, die zur Grundfunktion beitragen, wobei das Entfernen oder neu Erfassen irgendeines der Teile bewirkt, daß das System effektiv zu funktionieren aufhört, denn das Recht gehört

nach dem kategorischem Imperativ dem Menschen, und die Person existiert nicht in der Rechtrealität.

Als Regierungschuld kriminalität werden in einem totalitären Regierungschuldsystem die vorbereitenden, unterstützten, gedeckten sowie von diesen angestiftet und/oder verübten Straftaten bezeichnet, die im Auftrag, Tun oder mit Duldung von ausführenden Regierungschuldorganisationen erfolgen. Die Aufklärung und Ahndung derartiger Regierungschuld kriminalität ist durch eine Reihe von außervertraglichen Sachverhalten und in Folge außervertraglichen Schuldverhältnissen im öffentlichen Recht im In-Sich-Geschäft erschwert.

Gegenwärtig sind die Begriffe privat und staatlich dem Vertragschuld- und Handelsschuldrecht und öffentliches Recht und öffentliche Ordnung dem Völker- und Naturrecht streng zuzuordnen und müssen Grundlegend unterschieden und beachtet werden. Und darin liegt der Illetrismus und die Rabulistik innerhalb der Personifikation!

Regierungschuld kriminalität führt in der Regel und ohne Ausnahme zur Menschenrechtverletzung, oder Menschenrechtverletzung ist immer eine Regierungschuld kriminalität.

In Diktaturen und/oder Staaten, die nicht Rechtsschutz staatlichen Ansprüchen genügen, ist Regierungskriminalität an der Tagesordnung, da die rechtstaatlichen Schutzmechanismen nicht bestehen und nicht wirken können.

Quelle der Regierungschuld kriminalität in Diktaturen ist typischerweise das durch das jeweilige zur Tatzeit gültige (und von der Diktatur selbst gesetzte) nationale Strafrecht keine Strafbarkeit der Handlungen der Regierung vorsieht (nullum crimen sine lege praevia, nulla poena sine lege (kein Verbrechen, keine Strafe ohne Gesetz)), und das System sich durch Menschenrechtverletzungen aufrecht hält und finanziert.

In der Bundesrepublik Deutschland ist Menschenrechtverletzung unter Vorsatz kein Straftatbestand. Damit ist bewiesen, daß die Bundesrepublik Deutschland eine verfassungsfeindliche Diktatur gegen das Natur- und Völkerrecht, gegen das Menschenrecht sowie gegen die Grundrecht und das Grundgesetz ist. (Vollbeweis: BT-Druck 17/12702 – Anlage 6 zum Protokoll 16/80 – Pet 4-16-07-4500-045045).

Das Natur- und Völkerrecht in der verfassungsrechtlichen Präambel unterscheidet zudem ganz genau in Art. 1 Grundrecht zwischen der unantastbaren Menschenwürde und dem unverletzlichen und unveräußerlichem Menschenrecht sowie den Grundrechten in Art. 2-19 Grundrecht.

Regierungschuld kriminalität bezieht sich auf Straftaten, deren Ziel die Vergrößerung oder Erhaltung politischer und ökonomischer Macht durch Korruption ist (Art. 133 GG), um sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, daß die Regierung durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen durch wieder gierig Handeln (Re-Gier-ung) einen Irrtum erregt oder unterhält. Ein derartiges, durch Geistesgift - Gier-, verseuchtes System ist ein Pseudo-Staat, ein Lügenstaat einer gemein-arglistig, geheimheimtückischen Scheinorganisation unter Geheimvorbehalt.

Es ist also verständlich, daß der Begriff "Institut für Gemeinwesen", also das böswillige DEMOS ein gemeinsames Wesen ist und als juristische Person im Wesen keine Grundrechtberechtigung und Grundrechtbefugnis in Art. 19 (3) GG besitzen darf und kann. Diese Organisationen sind in der Regel und ohne Ausnahme verbotene oder schlichtweg terroristische Organisationen.

Deswegen tritt die Bundesrepublik Deutschland nicht in das Recht und die Pflicht des Deutschen Volkes gemäß der Präambel, des Menschenrecht und in die Grundrechte, sondern der Bund tritt in die Rechte und Pflichten des vereinigten Wirtschaftsgebietes ein.

Die Regierungsschuld kriminalität wird fälschlicherweise von der Makrokriminalität abgegrenzt, zu der Straftaten wie Kriegsverbrechen, Menschenrechtverletzungen oder der Genozid zählen, um innerhalb der Jurisfiktion die Verfolgung, Bestrafung sowie die Bestrafung unter allen Umständen zu be- und zu verhindern, obwohl eindeutig und unmißverständlich im Grundrecht die unantastbare Menschenwürde von aller staatlichen Gewalt zu schützen und zu achten ist.

Wegen Verletzung der Rechtspaltung durch die Leistungs- und Eingreifsverwaltung im Limes der Terminus zwischen Grundgesetz und Grundrecht wird das unverletzliche und unveräußerliche Menschenrecht verletzt, und diese Verletzung führt zur direkten Verletzung der Menschenwürde und in Folge der Verletzung der Präambel. Die verfassungrechtliche Grundordnung ist Ziel dieser rechtswidrigen Attentate der Leistungs- und Eingreifsverwaltung.

Regierungsschuld- und Makrokriminalität bilden gemeinsam nicht den Staatsschutz, sondern die Staatschuld kriminalität gegen das Grundrecht der Menschen. Diese werden im „Act Of State“, als „state crime“ oder „state-organised crime“ bezeichnet, die von Staatsbediensteten neuerdings als "Empfehlung" Prototyp Reichsbürger begangen werden, sei es zum Nutzen einer Partei, einer Regierung oder zur persönlichen Bereicherung, denn der Staat ist als Idee nicht kriminell, sondern wird kriminell benutzt. Das mißbrauchte Medium ist Vertrauen, denn der Mensch kennt Mitleid, doch die todgeweihten Söldner als „**morituri te salutant**“ **nicht**. Genozid bedeutet die Genesis, die Genese des Menschen, den Geist des Menschen abzutöten.

Das Wort *Genozid* besteht aus den beiden Wortteilen *genos* (griechisch – *Geschlecht*) und *caedere* (lateinisch – *vernichten*) und bedeutet so viel wie Völkermord oder die Menschheit vernichten. Von Genozid spricht man dann, wenn viele Menschen einer bestimmten nationalen, ethnischen oder religiösen Gruppe ermordet werden. Genozid ist die Ermordung von gläubigen Menschen an die Genesis im Nationalsozialismus (Holocaust). Es ist Ziel jedes NS-Regimes, möglichst alle gläubigen Menschen zu ermorden. Der Versuch ist bereits strafbar, und interne Vertreibung von Menschen ist lebendig begraben!

„Governmental crime“ bedeutet übersetzt „Regierungsschuld kriminalität“.

Regierung bedeutet im Naturrecht, daß es sich um Geistesirre handelt. „Re“ bedeutet wieder und „Gier“ ist ein Geistesgift der Todsünde und beschreibt als „-ung“ das Tathandeln von wieder gierig werden. Regierung bedeutet in diesem Sinn eine organisierte Räuberbande und entsteht durch **Partizipation, das in der öffentlichen Ordnung des Natur- und Völkerrecht nicht existiert und nur ein privates Zonengesetz der Verbände, eine öffentliche Irrenanstalt, eine Republik beschreibt.**

Die Regierungsschuld kriminalität beschreibt dabei Taten, die von den Regierungsschuldmitgliedern der partiellen oder ihren nachgeordneten Organen während der Ausübung ihrer Funktion oder ihres Dienstes rechtswidrig im außervertraglichen Schuldverhältnis begangen werden.

Jede Tat und jede Straftat eines behaupteten Staatsschulddieners muß als Regierungsschuld kriminalität gewertet werden, die nicht dem Heiligen Auftrag im vertraglichem Schuldverhältnis besteht, denn die Regierungsschuld kriminalität bezieht sich im Kern auf den Machtmißbrauch durch die Bediensteten in der staatlichen Funktion. In der Genesis ist bestimmt, daß der Mensch nicht mehreren Rechten (Herren) dienen darf, so daß

die Vereidigung der Bediensteten auf ein Land oder Bund und nicht auf das Recht ein Meineid ist.

Grund-Maxime des rechtlichen Gehörs:

Wer sprechen kann, sprechen darf und sprechen muß, muß sprechen!

Wer nicht sprechen kann und nicht sprechen darf, muß schweigen!

Die Bediensteten der Verbände juristischer Personen haben es grundsätzlich zu unterlassen, das Recht des Menschen nach Lust und Laune grundsätzlich auszusetzen, da sie Grundrecht verpflichtet und nicht Grundrecht berechtigt sind (BVerfGE 1 BvR 1766/2016). Die Bediensteten können sich im öffentlichen Dienst nicht auf ein Grundrecht berufen und haben Völkerrecht vor Bundes- und Landesgesetzen unter allen Umständen anzuwenden und die Anwendung durchzusetzen (genfer Abkommen IV - SR 0.518.51, Art. 73 UN-Charta).

Jeder Verwaltungsschuldakt muß begründet und glaubhaft gemacht werden, auch Hausverbot und Telefonauflegen oder nicht antworten. In den Fällen, in denen die Vollziehung oder die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse eines Beteiligten von der Behörde, die den Verwaltungsschuldakt erlassen oder über den Widerspruch zu entscheiden hat, besonders angeordnet wird, ist das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung des Verwaltungsschuldakt schriftlich zu begründen. Einer besonderen Begründung bedarf es nicht, wenn die Behörde bei Gefahr im Verzug, insbesondere bei drohenden Nachteilen für Leben, Gesundheit oder Eigentum vorsorglich eine als solche bezeichnete Notstandschutzmaßnahme im öffentlichen Interesse trifft. Zu beachten ist, daß verfassungrechtliche Streitigkeiten der Bediensteten nicht erlaubt sind, und gemäß Grundrecht haben Bedienstete keine Meinung oder Interesse im öffentlichen Recht in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten (Art 17a GG). Damit ist die Jurisfiktion nur im nichtverfassungrechtlichen Tathandeln privat mit Einverständnis und Duldung (ohne Nötigung, Bedrohung, Erpressung) erlaubt.

Straftaten als Regierungsschuld kriminalität weisen eine beträchtliche Sanktionschuldimmunität auf, denn Terror ist die rechtswidrige Anwendung von Gewalt. Eine galoppierende Regierungsschuld kriminalität entsteht durch Entgleisung des Recht zu UN-Recht.

Die Begehung von Straftaten durch Regierungsschuld kriminalität liegt im Interesse der jeweiligen Regierung, die gleichzeitig Träger des Gewaltmonopols als In-Sich-Geschäft ist, doch im Verwaltungsschutzgesetz sind verfassungrechtliche Streitigkeiten tautologisch nicht erlaubt. Die Regierungsschuld kriminalität kann sowohl auf die entsprechenden Gesetze als auch auf die Strafverfolgung einwirken. Ferner ist im In-Sich-Geschäft zu berücksichtigen, daß Straftäter durch parlamentarische Immunität geschützt werden, die die Strafbarkeit durch Gesetz selbst verhindern und aus der am Anfang behaupteten ideellen Demokratie in Folge schleichend und immer schneller eine reelle Diktatur machen, die Demokatur genannt wird.

Eine tatsächliche Strafverfolgung wird in der Regel erst nach dem Sturz der Regierung möglich, denn Regierungsschuld kriminalität ist Terror, denn Terror ist die rechtswidrige Anwendung von Gewalt.

Der Mensch könnte dabei zur Erkenntnis kommen, daß die Regierungsschuld kriminalität antizyklisch auf das System langfristig einwirkt, denn die Menschenrechtstopfer müssen gegen das System kämpfen, damit der Schaden, Folgeschaden und Folgebeseitigungsschaden

beendet wird, wenn die Strafverfolgung und die Entschädigung in der Regel erst nach dem Sturz der Regierung möglich ist.

Das führt dazu, daß zwischen Tatbegehung und Aufklärung der Regierungsschuldcriminalität eine erhebliche Zeit vergeht, in dem eine terroristische interne Gewaltvertreibung gegen Menschen geführt wird, denn die Nichtanwendung des Völkerstrafrecht führt zum ungestörten Völkermord als Genozid der Genesis.

Regierungsschuldcriminalität ist Verbrechen gegen den Mensch und die Menschlichkeit als Menschheitschuldverbrechen. Genozid ist, -im politischen System der Bundesrepublik Deutschland in der Rechtsanbindung-, ein Staatschuldverbrechen gegen die Menschheit durch Mißachtung der Präambel, die Menschenwürde, des Menschenrecht und der Grundrechte. Der effektive Rechtschutz und die Rechtwegegarantie sind im Strafrecht auf Grund von Meinungen der Jurisfiktion und Verwaltung nicht möglich.

Genozid ist die Besonderheit des vorsätzlich staatlich geplanten und organisierten, aber nicht notwendig staatschuldadministrativ exekutierten Menschheitschuldverbrechens durch physische Vernichtung eines Volkes oder einer ethnischen Gruppe mit unwiderruflichen biopolitischen Folgen“ – „a structural and systematic destruction of innocent people by a state bureaucratic apparatus“ (Irving Louis Horowitz) und „an organized state murder“ oder „In this respect genocide is a new technique of occupation, aimed at winning the peace even though the war itself is lost“.

Diese Zukunftschulddimension erschwert das Verständnis von Völkermord und Genozidpolitik erheblich und erfordert, das Undenkbare zu denken („thinking the unthinkable“) ... denn auch wer, militärpolitisch, den Krieg verliert, kann, biopolitisch, über Generationen andauernd gewinnen, so die irre und wirre Idee der Pseudoidiotologie.

Im Sinn der Regierungsschuldcriminalität ist Völkermord immer staatlich bewußt geplanter und organisierter, also -vorsätzlicher- Massenmord in spezifischer Form destruktiver Biopolitik und ist gerade in seiner Amoralität als fiktionales Staatschuldverbrechen an der Menschheit dem „gesunden Menschenverstand“ Unserer Zeit so schwer als Versuch und Irrtum in Echtzeit der Realität verständlich.

Ohne Konsequenz keine Erkenntnis!

Um die drohende Verjährung zwischen Tatbegehung und Sturz des Regimes und der dann einsetzenden Strafverfolgung und Restitution zur Amnestie der Menschenrechtverletzungopfer zu vermeiden, wird die Verjährung während dieser Zeit ruhen zu lassen diskutiert, doch für die Opfer ist diese Zeit unerträglich im lebendigen Tod.

Naturrecht: Motivation und Depression

Es wird überaus deutlich, daß sich das Justizsystem selbst nicht mehr heilen kann, weil es keine wirkliche Kritik und keine Kontrolle durch seine Bürger (Rückkopplung) zuläßt, weil es keine Staatschutzbürger ohne Menschenrecht gibt.

Die natürliche Systemsteuerung der Evolution, die seit Jahrmilliarden alles Leben auf der Erde steuert und niemals nachgebessert werden mußte, ist damit in der Welt ausgeschaltet. Diese Steuerung wirkt aus der Umwelt auf jedes System und auf jedes Individuum durch positive und negative Rückkopplung, durch

Gewinn und Verlust, Erfolg und Mißerfolg, sowie Glück und Unglück.

Durch diese Erfahrungen aus der Vergangenheit haben sich die Verhaltensschutzmuster (Instinkte), Motivation und Depression entwickelt (Völkerrecht als überpositive Erfahrung). Damit kann sich jedes Lebewesen an die sich ständig verändernde Umwelt anpassen. Nur solche Individuen und Systeme haben überlebt, die diese Anpassungsfähigkeit natürlich besaßen.

Der Selbststeuerungsschutzmechanismus wird jedoch gegenwärtig in den Regierungen künstlich und fiktional ausgeschaltet. Aufgrund von Symptomen werden absolute und für ihren eigentlichen Zweck wirkungslose Gesetze und Verordnungen geschaffen, die die tatsächlichen Ursachen nicht berücksichtigen. Deshalb regeln diese Gesetze nicht, sondern reglementieren nur und werden dabei selbst zu Ursachen für immer neue Symptome, die wiederum als Vorwand für die Schaffung weiterer Gesetze und Verordnungen verwendet werden.

Der Prototyp Reichsbürger entsteht durch Demokratie natürlich, weil die Regierungsschuld kriminalität wirkt antizyklisch auf das System langfristig, denn die Menschenrechtöper müssen gegen das System kämpfen, damit der Schaden, Folgeschaden und Folgebeseitigungsschaden beendet wird, wenn die Strafverfolgung und die Entschädigung in der Regel erst nach dem Sturz der Regierung möglich ist.

Darüber hinaus wird durch die Übertragung der Staatsgewalt auf pseudo Abgeordnete, Beamte, Richter und Staatschuldanwälte, die für ihre Fehler niemals haften müssen, die Anpassungsfähigkeit des Staates und damit die Existenz seiner Bürger, -die letztendlich das Risiko als Bürgen zu tragen haben-, zerstört.

Die Lösung dieses Problems ist nur möglich, wenn das Grundgesetz in Zukunft tatsächlich für jedermann gilt, die Rechtspaltung zwischen Grundrechte und Grundgesetz eingehalten wird, daß Staatschuldhaftungsrecht uneingeschränkt angewendet wird und die Bediensteten dieses Staates, die ihre Staatschutzgewalt mißbrauchen, dafür konsequent persönlich haften müssen. Doch die pseudo Abgeordneten, Beamten, Richter und Staatschuldanwälte versuchen mit dem Gemeinwesen als Personen fiktional gegen das Gesellschaftwohl in der Rechtrealität alles, um dies zu verhindern und die Verantwortung für die Folgen ihres fehlerhaften und strafbaren Handelns von sich auf die Bürger abzuwälzen, um den Bürgen zu würgen.

Damit wird der Vorsatz in der Bundesrepublik Deutschland offensichtlich, das Opfern von Straftaten im Amt eben nicht geholfen wird, um die Rechtspraxis der Anerkennung der Staatschuldhaftung für judikatives UN-Recht zu verdunkeln, da sonst die Autorität und das Ansehen der Jurisfiktion geschmälert wird, wenn ein Justizirrtum zur Hilfe oder zu einem Schadenersatzanspruch führen könnte. Die Unabhängigkeit, so der allgemein fatale Gedanke in der Jurisfiktion, stelle einen elementaren Grundsatz der Verfassungordnung dar, der aber niemals als selbstverständlich betrachtet werden könne, wenn sich die Rechtsschutzpraxis ändert. Die Anerkennung einer Haftung des Staates für Rechtsprechungsakte könnte diese Unabhängigkeit in Frage stellen, und gelegentliche Fehlentscheidungen und Fehlgriffe nationaler Behörden können in der Regel daher nicht korrigiert werden, könnten und müßten von den Opfern so hingenommen werden. Diese Rechtspraxis ist grundrechtswidrig, wie der europäische Gerichtshof über Amts und Staatshaftung in EuGH, Urteil vom 30.09.2003, AZ.: C224/01 in Luxemburg feststellt und erklärt hat!

Bei der Inzuchtdepression wird Erfolg und Mißerfolg, Recht, Gesetz, Verfassung, Völkerrecht sowie Legitimation amtlich-behördlich mißachtet, um eine Vertrauensschutzillusion des

Staates aufrecht zu erhalten. Das negative Interesse tritt als Fehler des Systems in den Vordergrund und führt auf dem direkten Weg zu der hermetischen Inzuchtdepression und somit zur arglistigen Täuschung des Bürgers über das Rechtssystem. Dies führt durch den Verlust der objektiven Rechtserlangungsmöglichkeiten zur Einschränkung des Recht. Durch den Stillstand der objektiven Rechtsschuldpflege auf Grund dieses Staatsaufbaumangel kommt es zu Schäden und Schadensersatz durch Beschädigung des Eigentums und des Vermögens der Opfer. Die Eigentum- und Vermögensschäden führen dann zur unmittelbaren Einschränkung der Freiheit der Opfer. Die Einschränkung der Freiheit führt zur Freiheitschutzberaubung und Abwertung des Menschenrecht und in Folge der Menschenwürde. In Massen entstehen Unruhen, im Übermaß entsteht Terrorismus, im Mix entsteht Krieg.

Bei der Inzuchtdepression werden die Opfer durch das System durch Aussetzung, Bevormundung, Diskriminierung, Kriminalisierung, Psychiatrisierung gemobbt, gestalkt und ruiniert, wobei Straftaten im Amt der Irrationaltäter gegenseitig in Ketten durch Persilscheine rehabilitiert werden.

Es handelt sich dabei um einen imaginären Staat mit einem komplexen Gebilde eines äußerst korruptionsschulddurchtriebenen Industriezweiges als organisiertes Verbrechen, bei dem die systematische Anwendung der Gesetze und die praktisch-systematische Auslegung des Recht keine objektive und entscheidende Rolle spielt. Die Jurisfiktion legitimiert objektiv den subjektiven Wahnsinn der Inzuchtdepression, weil der Staat ein Irrtumschutzprivileg besitzt, so die irrije Meinung gegen das Recht in der öffentlichen Verfassungordnung.

Entstehung der Regierungskriminalität

Zu den Entstehungsbedingungen der Regierungskriminalität gehört, daß die Stigmatisierung für diese Taten niedrig und die Sanktionsschuldwahrscheinlichkeit gering ist. Auf der einen Seite bekennt sich das Deutsche Volk im Bewußtsein Seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen zu dem unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrecht als Grundlage der menschlichen Gesellschaft in den garantierten Grundrechten, damit die unantastbare Menschenwürde von aller staatlichen Gewalt geschützt und geachtet wird. Doch in Wirklichkeit machen die pseudoideologischer Verbände juristischer politischer und gewerkschaftlicher sowie Materialverbände außerhalb des Transzendenzbezuges einen Privatkrieg mit Streit und Feindhandlungen gegen unliebsame Zivilbevölkerung, denn Krieg ist Privatsache. Als Ergebnis entstehen mißlungene Gesellenstücke, die Menschenrechtverletzungen an den Menschen gegen die Menschheit.

Jedes Opfer, jeder Mensch, der an den Rechtsschutzstaat nicht mehr glaubt oder Fragen stellt, um sich aufzuklären, wird zum Prototyp Reichsbürger erklärt und lebendig in den Tod ausgesetzt.

Zudem nutzt der Täter die staatliche Macht und die pseudologische Legitimität seines Handelns aus. Moralische Bedenken werden oftmals durch die sogenannte zweifache Opferdiskriminierung im Prototyp Reichsbürger überlagert, die einerseits aus der Abwertung der Opfer, und andererseits aus einer unterstellten besonderen Gefährlichkeit der Opfer besteht.

Zersetzung von Menschen

aus Sicht der

Psychiatrie, Sozialpsychiatrie und Psychotherapie:

Menschen werden in der Psychose „Staatschutzillusion“ des UN-Recht der Personifikation gegen die Realität reaktiv depressiv durch

Aussetzung, Bevormundung, Diskriminierung,

Ruinierung, Kriminalisierung, Psychiatrisierung

krank gemacht.

Die Rabulistik dient dazu, unabhängig von der Richtigkeit der eigenen Position durch Sophismen, verdeckte Fehlschlüsse und andere rhetorische Tricks, -wie das Einbringen diskussionsferner Aspekte, semantische Verschiebungen, Recht im UN-Recht zu behalten.

UN-Recht bedeutet Gemeinwesen von böse!

Die Grenzen zur Täuschung, Irreführung und Lüge sind dabei fließend. Die Rabulistik kann als Teilgebiet der Eristik oder der Rhetorik als Kunst betrachtet werden und ist keine Kategorie Recht in der Realität. Im Bewußtsein der politischen Gemeinschaft der positivistischen UN-Vernunft von Versuch und Irrtum in der Demokratie sind die klassischen Erkenntnisquellen für Ethos und Recht außer Kraft gesetzt. Es ist nicht möglich und zulässig, daß Psychologen oder Psychiater als juristische Personen den Menschen ganzheitlich begutachten können. Das ist ausgeschlossen. Die juristischen Personen „Ärzte“ machen sich haftbar und schuldig, wenn sie den Menschen zur Person degradieren, denn

der Mensch ist keine Person!

Die Person ist nur der Schatten als Fläche des Menschen im Naturgesetz des Lichts und kann körperschaftlich nicht erfaßt werden. Die Person besitzt weder einen Körper, eine Seele noch einen Geist und wird dem Menschen fiktional angedichtet.

Fiktion (lat. fictio, „Gestaltung“, „Personifikation“, „Erdichtung“ von fingere „gestalten“, „formen“, „sich ausdenken“) bezeichnet die Schaffung einer eigenen Welt durch Literatur, Film, Malerei oder andere Formen der Darstellung sowie den Umgang mit einer solch künstlichen Welt. Bei der Fiktion handelt es sich um eine bedeutende Kulturtechnik zum Beackern von Mensch zur Person in Flächen als Länder, um sie durch mediale Usurpation (RStV - Rundfunkstaatsvertrag) zu manipulieren, die in weiten Teilen der Kunst über den Medienvertrag zum Einsatz kommt.

Zur Erklärung von Fiktion werden in der Literatur- und Kunsttheorie unter anderem fehlender Wahrheitsanspruch und mangelnde Übereinstimmung mit der Realität herangezogen. Es gibt viele unterschiedliche Ansätze Fiktion zu erklären, weil der Schatten in der Realität als Recht nicht gedeutet werden kann, weil der Schatten die dunkle Seite des Lichts ist, wenn sie auf einen Körper in der Realität auftritt. Der Schatten ist kein Körper und ist nicht dreidimensional und hat kein Körper.

Als Fiktion bezeichnet die Rechtswissenschaft die Anordnung des Gesetzes für Personen gegen das Recht des Menschen, tatsächliche oder rechtliche Umstände als gegeben zu behandeln, obwohl sie in Wirklichkeit nicht vorliegen. Die Fiktion kann das genaue Gegenteil der tatsächlichen Umstände als rechtlich verbindlich festlegen. Eine Fiktionsentscheidung

kann deshalb im Prozeß (Inquisition) auch nicht widerlegt oder entkräftet werden, da sie definitionsgemäß vom tatsächlichen Sachverhalt in der Realität, der Wahrheit, abweicht. Der Mensch kann nicht eine Person sein, weil eine Person eine Fiktion ist, denn sonst wäre die juristische Person im Umkehrschluß auch ein Mensch. Es gibt keine juristischen Menschen, nur zwangsinternierte Idioten.

Das Wort Privatperson leitet sich daher vom griechischen Idioten ab und bedeutet UN-Rechtsträger allein wegen fehlender Sachlichkeit weit unter dem Tier und der Sache im Naturrecht.

Die natürliche Person ist der Schatten des Menschen. Die juristische Person ist der Wind des Schattens und kann den Menschen nicht hören, sehen oder sprechen. Es gibt in Wirklichkeit keine Kommunikation und auch keine Übereinstimmung oder Sachzusammenhang zwischen Person und Menschen.

Ein Sachverständiger, also ein Psychologe oder Psychiater, kann einen ganzheitlichen Menschen nicht begut- oder beschlechten, weil die juristische Person Gutachter im Naturrecht nicht existiert und eine Meinung keine Erkenntnis und kein Recht ist. Selbst als Wind kann die Funktion juristische Person „Sachverständiger“ die Fiktion natürliche Person nicht beurteilen oder richten.

Ein Sachverständiger, also ein Psychologe oder Psychiater leidet unter einer Ich-Psychose.

Als funktionaler Analphabetismus oder Illettrismus wird die Unfähigkeit bezeichnet, die Schrift für das Naturrecht so zu gebrauchen, wie es im Rechtskontext kategorisch vorgegeben ist. So entstehen vorsätzlich Mißverständnisse und bewußt durch Geheimvorbehalt das UN-Recht.

Ich-Störungen bezeichnen eine Gruppe von kollektiven Symptomen, die mit einem Verlust der Ich-Grenzen im öffentlichen Recht durch Privat- oder Willkürgewalt. Die kollektiven Fiktionsfiguren sind davon überzeugt, daß ihre eigenen Meinungen und Interessengedanken laut werden und von anderen Menschen in der Öffentlichkeit gehört werden können, oder sie vertreten die Vorstellung, fremde Gedanken lesen, Geister bewerten oder fingierte Schatten oder Spiegelbilder bewegen zu können.

Sie vermuten beim Geist des Menschen ihren eigenen Gespenst.

Der Wahn selbst ist durch eine objektive Falschheit, die subjektive Gewißheit und die Unverrückbarkeit gekennzeichnet. Der kollektiv irrierte Kranke ist keinerlei Argumenten zugänglich und wird unter keinen Umständen von seiner Vorstellungswelt abrücken, und sei sie von außen betrachtet auch noch so offensichtlich falsch („ver-rückte" Sicht der Irren-Welt). Die juristischen Bediensteten können ohne den Transzendenzbezug keine Treue zum Glauben an die Menschen und an das Recht entwickeln und sind in der Regel existentiell und sozial von ihrem gemeinen UN-Recht, -selbst die Geister-, die die Ich-Störung hervorruft, absolut abhängig.

Die Ich-Störer leisten einen (M)Ein-Eid auf das Substrat Land und machen das Recht als eine geistig-lebendige Wissenschaft körperschaftlich zur Körperschaft ihres Irrglaubens der Arbeiterideologie „Arbeit macht frei". Alle „Irren" halten sich auf Grund ihrer irrigen Kollektivgewalt für „ausgewählte (Vollstreckungs)-Beamte und Bedienstete" im positiven wie im negativen Sinne, je nach Art der Stimmung als öffentlichen Meinung oder im Interesse der privaten oder willkürlichen Gewaltbotschaften nach dem Führerprinzip der Aktiengesellschaft Bundesrepublik Deutschland, sind aber nicht in der Lage für die Haftung ihre Namen und Anschriften vollständig anzugeben oder zur Transformation der Gewalt öffentliche Urkunden vorzuzeigen oder für ihr Handeln zu haften.

Ich-Störungen sind Symptome der psychotischen (psycho-idiotischen = Privatperson) Erkrankungen. Es gibt keine juristischen Menschen, nur zwangsinternierte Idioten.

Dem Effekt nach sollen sich Erwartungen, Einstellungen, Überzeugungen sowie Vorurteile der Positivisten nach Art der "selbsterfüllenden Prophezeiung" gemäß dem Pygmalioneffekt im Sinne von Versuch und Irrtum auswirken. Die Leistung des Menschen soll sich nicht natürlich, sondern in erwarteter Form der Positivisten als Privatpersonen „dumm“ entwickeln.

Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung der Rechtspaltung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist. Das wußten schon die Väter des Grundgesetzes, die deshalb in Artikel 20 (4) GG dem Menschen ein Recht (besser eine Pflicht) zum Widerstand gegen jeden einräumen, der es unternimmt, das Recht des Menschen zu beseitigen. Jedermann muß jederzeit damit rechnen, selbst zum Opfer dieses profanen UN-Rechts von personifizierten Staaten zu werden.

Aus diesem Grund kann ein Sachverständiger
keinen geistig-lebendigen Menschen beurteilen.

Dem Recht zu dienen und der Herrschaft des UN-Rechts zu wehren, ist und bleibt die grundlegende Heilige Aufgabe des Menschen in der Metaphysik der reinen Vernunft. Von dieser Überzeugung haben Widerstandskämpfer gegen das Naziregime und gegen andere totalitäre Regime gehandelt und so dem Recht und der Menschheit als Ganzes einen Dienst erwiesen. Für den geistig-lebendigen Menschen ist es unbestreitbar evident, daß geltendes Recht in Wirklichkeit UN-Recht ist.

Deswegen werden antizyklisch die prototypischen Reichsbürger fingiert und gemacht.

Wenn der Mensch zur Person degradiert wird, so sinkt er weit unter das Tier zur gedachten Sache und hat kein Recht. Ein Staat, der den Menschen zur Person degradiert und sein Recht durch Gesetz verleumdet, ist nichts anderes als eine große Räuberbande, denn nach dem Rechtgewährungsprinzip muß das Gesetz dem Recht und der Schatten des Lichts weichen.

Es ist schwer ein kollektives Irresein innerhalb der Illusionen zu heilen, selbst wenn er erkannt wird, weil die Personifikation die Menschheit in den Ruin bringt. Deswegen ist Menschsein im Schöpferbund eine Sonderlehre, die außerhalb des geistig-lebendigen Menschen nach dem kategorischen Imperativ des Recht in der Personifikation nicht verhandelt werden kann und darf.

Der grundlegende Mangel in der Gemeinschaft:

Verfassungrechtlich muß Natur- und Völkerrecht in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach in Art. 7 (3) Grundrecht sein, denn in der Präambel bekennt sich das Deutsche Volk in Art. 1 Grundrecht im Bewußtsein Unserer Verantwortung vor Gott und den Menschen sich zu dem unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrecht. Und eben dieses Bekenntnis, die Menschenwürde zu achten und zu schützen ist in den Schulen kein ordentliches Lehrfach. Im Grunde nach ist jeder Schüler nach Abschluß der Schulpflicht nicht in der Lage das Natur- und Völkerrecht zu verstehen und anzuwenden, wie in Art. 25 GG verfassungrechtlichen Ordnung im zwingendhumanitären Völkerrecht vor Bundes- und Landesgesetz öffentlich bestimmt ist. Es besteht für jeden Menschen eine Notwendigkeit die Akademie zur Aufklärung zu besuchen. Die Akademie ist weder politisch, gewerkschaftlich noch religiös tätig.

Psychose bezeichnet eine schwere psychische Störung, die ein Verlust des Realitätschutzbezugs ist. In der Illusion der Personifikation gibt es keine Realität und kein Recht. Jede Person ist psychotisch krank, weil der Mensch im kranken System krank gehalten und gemacht wird. Die Illusion existiert und versucht den Menschen gewaltsam zur Person abzurichten. In einem staatlichen System, in dem Rechtrealität nicht erreichbar ist, ist ein Transzendenzbezug nicht möglich, wird aber als Maß magisch vorausgesetzt.

Es ist Magie von Magister oder auch Giftmischung genannt. Der Magier macht den Geist des Menschen durch Illusion gierig und Gier ist ein Geistesgift. Das Publikum würde in eine Magierveranstaltung nicht besuchen, wenn das Publikum den Trick der Illusion kennt. Und solange das Publikum den Trick der Illusion, die Ablenkung von der Realität nicht kennt, geht das Publikum gegen Eintrittsgeld immer wieder hin, um den Trick zu sehen und zu enträzeln. Wer den Trick der Illusion erkannt hat, geht nicht mehr in die Veranstaltung und zahlt auch nicht mehr.

Wer Menschenrechtverletzungsoffer ist, von den Verbänden juristischer Personen durch die Personifikation geschädigt wurde oder zum Leben in der existenziellen Sicherung bedroht und durch das Sicherungsnetz gefallen ist, glaubt nicht mehr an das Sozialsicherungssystem „Staat“.

Die Opfer der Regierung „Bundesrepublik Deutschland“ werden im System des UN-Recht systematisch unter Realitätschutzverlust von „Sachverständigengutachten“ fälschlicherweise gestellt, doch die Persönlichkeitsveränderung von Systemopfern ist kein Verlust der Realität, sondern der Illusion durch Persönlichkeitsveränderung.

Durch diese UN-Rechtpraxis in der Bundesrepublik Deutschland wird nach ICD-10 zu F62.0 der Glaube des Menschen an das Recht zerstört und eine andauernde Persönlichkeitschutzveränderung entsteht in Folge. Diese Menschen sind nicht mehr in der Lage im UN-Rechtssystem zu leben und sind in Folge der Gewalteinwirkung erwerbsunfähig zu berenten und zu entschädigen. Sie sind Opfer der systematischen Lüge und Täuschung durch arglistig-heimtückische Personifikation im Rechtverkehr zu UN-Recht.

- 1. Der Mensch ist keine Person.**
- 2. Die Person des Menschen ist der Schatten.**

Hinweis:

- **Wer behauptet, den Schatten begutachten zu können, ist selbst wahnsinnig irre gestört und kriminell (kriminelle Ich-Psychose).**
- **Der Mensch ist im Anwendungsbereich der Gesetze in der Jurisdiktion der Bundesrepublik Deutschland nicht definiert, weil Er das Recht ist!**
- **Der Mensch richtet in Seinem Recht, Er entscheidet, urteilt und wählt nicht.**

Methoden der Zersetzung – Prototyp Reichsbürger
Folgen der Zersetzung durch die Schocktherapie:

Die internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD, englisch International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems) ist das weltweit anerkannte Diagnoseklassifikationschutzsystem der Medizin.

Systemopfer der Bundesrepublik Deutschland sind durch die Metaphysik der reinen Vernunft nach Erfahrung gemäß ICD-10 zu F62.0, als Folge einer Persönlichkeitsveränderung nach Extrembelastung, -nicht als Folge einer Hirnschädigung-, von Exodus nach Genesis- von der Person von Menschollen ins Menschsein verändert und sind als intern vertriebene Menschen aus der Gemeinschaft zu berücksichtigen und zu befreien (Art. 132 genfer Konvention zum Schutz vor der Person), denn der Glaube ist frei.

F62.0 Andauernde Persönlichkeitsänderung nach Extrembelastung

Info.: Eine andauernde, wenigstens über zwei Jahre bestehende Persönlichkeitsänderung kann einer Belastung katastrophalen Ausmaßes folgen.

Die Belastung muß extrem sein, daß die **Vulnerabilität** der betreffenden Person als Erklärung für die tiefgreifende Auswirkung auf die Persönlichkeit nicht in Erwägung gezogen werden muß. Die Störung ist durch eine feindliche oder mißtrauische Haltung gegenüber der Welt, durch sozialen Rückzug, Gefühle der Leere oder Hoffnungslosigkeit, ein chronisches Gefühl der Anspannung wie bei ständigem Bedrohtsein und Entfremdungsgefühl, gekennzeichnet. Eine posttraumatische Belastungsstörung (F43.1) kann dieser Form der Persönlichkeitsänderung vorausgegangen sein.

Inkl.: Persönlichkeitsänderungen nach:

- andauerndem Ausgesetztsein lebensbedrohlicher Situationen, etwa als Opfer von Terrorismus als Prototyp Reichsbürger mit den Methoden der Zersetzung
- andauernder Gefangenschaft mit unmittelbarer Todesgefahr – ohne Zivilschutz
- Folter durch Zersetzung und interne Vertreibung
- Katastrophen – Folgen der existenziellen Zersetzung
- Konzentrationslagererfahrungen, ÜLV, Art. 133 GG

Aussetzung und interne Vertreibung durch Schocktherapie als Terror gegen Systemopfer:

Taphophobia, -auch Taphophobia bezeichnet die Angst-, als Scheintoter lebendig begraben zu werden. Die Angst, lebendig begraben zu werden ist nicht nur eine Form der Phobie, sondern hat einen realen historischen Hintergrund, da diese Methode an Menschen angewandt wird.

Das passiert, wenn der Mensch zur Person, also zum Scheinmenschen gemacht und degradiert wird, der in einer Demokratie eines Scheinrechtstaates als Fiktion gemäß dem Verschollenheitgesetz nicht lebt. Der Mensch wird mit All seinem Recht geboren und natürlich aufgefunden. Die Person wird künstlich fingiert und gemacht.

Menschen als Scheinpersonen durch die Geburtsurkunde erleben eine Odyssee, eine lange Irrfahrt mit vielen Schwierigkeiten verbundene, abenteuerliche Reise in der rechtlosen Realität der Fiktion.

Wenn der Mensch erwacht und feststellt, daß in der Welt der Personifikation das Recht nicht beachtet wird, kommt der Mensch wegen der Verletzung der nichtreduzierbaren Komplexität in die Umerziehung der gewaltsamen Schocktherapie gegen die verfassungsgemäße Grundordnung.

Meistens werden die Menschen innerhalb der Jurisfektion (als Kanonenfutter oder Zielobjekt von Versuch und Irrtum) vorgeladen, um sie zur betroffenen Person im Verfahren zu machen. Verfahren ist am Ziel vorbei fahren, also eine Odyssee, eine lange Irrfahrt von Versuch und Irrtum mit dem Ausgang des bitteren Leides. Es ist eine Art, ein künstliches Tothalten des Menschen ohne ein Recht, um qualvoll den Menschen im künstlichen UN-Recht zu ersticken.

Daß jemand lebendig begraben worden war, erkannte man in der Taphephobie meist erst nach einer Umbettung, wenn das Skelett in einer verdrehten Position im Sarg lag oder Kratzspuren auf der Innenseite des Sarges sichtbar waren. Genau das passiert auch bei einem Menschen, wenn sein Recht verletzt wird und der Mensch und seine Familie Schäden und Folgeschäden auf Dauer in Generationen erleiden. Diese Menschen wenden sich vom System ab.

Wenn der Mensch das UN-Recht erkennt und die Grundrecht-Mündigkeit erlernt hat, wird er sich erheben, sich befreien wollen und wieder auferstehen, um an die Oberfläche zu gelangen, wie im Höhlengleichnis Platon beschrieben, denn das ist Naturrecht – Freiheit!

Alle Straftaten in der Welt, nicht auf Erden, werden durch die Verbände juristischer Person im Staat selbst verursacht, da der Staat obligatorisch ist und der Mensch in der Leistungs- und Eingreifungsverwaltung in einem Rechtsmangel gehalten wird.

In einem Rechtsstaat gibt es keine Straftaten. Die Menge der Straftaten ist ein Maßstab von Rechtlosigkeit durch UN-Recht gegen Menschen, und das gilt es in der Bundesrepublik zu verheimlichen.

Obligatorisch bedeutet nicht nur selbstverpflichtet oder Rechtsanbindung, sondern auch, daß es gemäß dem Recht der Verträge dabei Sein muß und nicht davon abgewichen werden darf. Niemand kann sich vom Naturrecht befreien.

Sinnbildlich kann man sich das wie die Bestellung eines Kaffees vorstellen. Da ist immer obligatorisch Zucker und/oder Milch dabei. Wenn man nett fragt bekommt man sogar mehr – und zwar kostenlos. Recht kann und darf auch nichts kosten. So wie Milch und Zucker zum Kaffee dazugehört, gehören zum Leben auch die lebensnotwendigen Dinge als nicht reduzierbare Komplexität dazu. Heute werden die Menschen in ihrem Recht beraubt und müssen es sinnbildlich schwarz trinken. Schwarz ist die Farbe des Holocaust der verbrannten Menschen, des Todes oder der Schwarzmalerei, also schwarzen Magie wie Schwarzkittelträger.

Recht ist Freiheit und Vertragsschutzfreiheit:

Also versucht der Mensch bei der Verletzung seiner nichtreduzierbaren Komplexität den Staat zu bekämpfen, doch dieser ist innerhalb der Demokratie am Quatschen, Quatschen und wieder Quatschen, denn das PARLAMENT stellt nichts anderes dar. Wer aber nicht haftet (§ 37 Part(y)G), kann auch keine Erkenntnis nach der Metaphysik der reinen Vernunft erfahren, und so kommt es zum bitteren Leid von Versuch und Irrtum.

Der Mensch kann ohne die Wiedergutmachung, also ohne die Restitution zur Amnestie, an den Staat nicht mehr glauben, da der Staat den angerichteten Schaden nicht bezahlen will. Die

Schocktherapie kann vorausgehen oder in jeder Länge erfolgen und ist ein Zeichen des staatlichen UN-Recht oder UN-Rechtschuld des UN-Rechts.

Um die Schocktherapie besser zu erklären, müssen bestimmte Informationen bekannt sein.

Die Schocktherapie ist Völkermord an Menschen und entsteht durch Personifikation. Menschen, die erkennen, daß sie Mensch sind und Recht haben, werden durch die fiktionale Psychose erwerbsunfähig krank gemacht und das ganze Leben in einer Fiktion belogen und betrogen, um Menschen wieder durch Angst, Schrecken und Gewalt ins System mit Mitteln der Inquisition einer Prozeßordnung (re Legion) als Wiedereingliederung gefügig zu machen.

Menschen werden in der Psychose Staatsillusion des UN-Recht schwer krank. Gesunde Menschen werden in der Illusion gegen die Realität reaktiv depressiv durch

- Aussetzung,
- Bevormundung,
- Diskriminierung,
- Ruinierung,
- Kriminalisierung,
- Psychiatrisierung

in ihrem verfassungrechtlichen Grundrechten durch Personifikation des Menschenrecht in der Menschenwürde krank gemacht.

Der geistig-lebendige Mensch ist der originäre Völkerrechtsträger im ganzheitlichen Körper als natürlicher Träger von Rechten und Pflichten auf Erden "Genesis" und steht in der Rechtquelle Naturrecht über der Welt der illusionären Verträge der Staaten „Exodus“.

Der Mensch wird als ganzheitlicher Körper, Seele und Geist frei in Liebe in der Rechtrealität geboren, trägt die schöpferische Botschaft, das Recht und die Macht als Ganzes auf Erden und alle Rechte in der Welt der Illusion in sich, weil Er Mensch ist. Der Mensch, als Inhaber der tatsächlichen Gewalt auf Erden, ist im heiligen Auftrag des Schöpferbundes als Terminus Urheber und begünstigter Machtwalter des Sachenrecht.

Das "jura singulorum", die Rechte der einzelnen Menschen als individuelles, unverletzliches und unveräußerliches Freiheitsrecht ist nicht verhandelbar. Liegt "jura singulorum" vor, kann eine Gesellschaft des Personalgötzenkults nicht in demokratischer Abstimmung den Inhaber dieser Rechte überstimmen. Der Inhaber des "jura singulorum", der Mensch, ist frei in seiner Entscheidung, da Er als Mensch Inhaber der tatsächlichen Gewalt auf Erden in der Welt ist.

Gemäß Art. 17a Grundrecht haben Bedienstete keine Meinung oder Interesse im öffentlichen Recht in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten. Damit ist § 80 VwGO unbedingt in § 40 VwGO nur im nichtverfassungrechtlichen Tathandeln erlaubt.

Ein Staat ist ein Subjekt und besitzt im Recht der Verträge – SR 0.111 nur die Fähigkeit, nicht das Recht-, Verträge im vertraglichem Schuldverhältnis einzugehen. Der Staat entsteht nur durch einen Schuldvertrag, kann nur Schuldverträge machen, lebt von Schuldverträgen und kann durch einen Schuldvertrag im außervertraglichem Schuldverhältnis wegen Verletzung

der Präambel, der Menschenwürde und des Menschenrecht sowie Grundrechte dienstbar gemacht oder liquidiert werden (Art. 6, 38-42 EGBGB). Das Volk der Bundesrepublik Deutschland besteht aus Schuldverträgen, nicht aus Menschen.

Nach dem Recht der Verträge- SR 0.111 besitzt ein Staat völkerrechtlich nur die Fähigkeit und kein Recht, Schuldverträge zu schließen, da der Mensch nur Gläubiger sein kann. Die Bundesrepublik Deutschland ist eine Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH (Art. 133 GG). Der Bund tritt nur in die Rechte und Pflichten des vereinigten Wirtschaftsschuldgebietes ein. Und die Bundesrepublik Deutschland GmbH erzeugt nur Schuldscheine.

Eine Fiktion kann niemals Gläubiger sein und als Erfindung des Menschen (Idee) hat sie dem Menschen zu dienen.

**Will man die Symptome eines Problems lösen, muß die Ursache beseitigt werden.
Rechts- und Linksextremismus entsteht nur durch UN-Rechtsextremismus.**

Wer nicht um sein Recht kämpft, hat es nicht verdient und hat keine Rechte.

Wir Menschen tragen als lebendige Prärogative, die aus dem Lateinischen *praerogatio* stammende Bezeichnung für *Vorzug* oder *Vorrecht* in Uns und bedeuten im staatsrechtlichen Sinn der ursprüngliche Hoheitsakt des Staates. In der Naturrechtlehre ist der Mensch die Botschaft der Schöpfung, aus der sittlich-moralisch eine Gemeinschaft der Menschen von Ethos und Recht entsteht.

Nach ICD-10, Klassifizierung von Krankheiten, kann eine andauernde, wenigstens über zwei Jahre bestehende Persönlichkeitsänderung zu einer Belastung katastrophalen Ausmaßes führen, wenn die Schäden und Folgeschäden mit einer Restitution nicht amnestiert wird.

Es ist wie eine Kernreaktion bei der Kernspaltung, eine Kernfission, wenn eine Persönlichkeitsänderung erfolgt, wenn der Mensch erkennt, daß er im System kein Recht hat und sein natürliches Recht verletzt wird.

Die Belastung ist so extrem, daß die **Vulnerabilität** die tiefgreifende Auswirkung der nichtreduzierbaren Komplexität, die Menschenwürde erzwingt. Die Veränderung ist durch eine feindliche oder mißtrauische Haltung gegenüber der Welt, durch sozialen Rückzug, Gefühle der Leere oder Hoffnungslosigkeit, ein chronisches Gefühl der Anspannung wie bei ständigem Bedrohtsein und Entfremdungsgefühl, gekennzeichnet.

Die Persönlichkeitsänderung zum Menschen entsteht durch

- andauerndem Ausgesetztsein lebensbedrohlicher Situationen, etwa als Opfer von Terrorismus
- andauernde Gefangenschaft mit unmittelbarer Todesgefahr
- Folter
- Katastrophen
- Konzentrationslagererfahrungen

durch Personifikation, weil der Systemstaat für die Mängel, Fehler und Folgen des Systemstaates nicht haften will und somit eine Erkenntnis im Systemstaat durch Veränderung nicht möglich wird.

Durch diesen Schockzustand kann eine Depressionsneigung verstärkt oder ausgelöst werden.

Eine auf der traumatischen Erfahrung einer schweren psychiatrischen Krankheit beruhende Personifikation, wenigstens über zwei Jahre bestehende Persönlichkeitsänderung, wird eine Chronifizierung aus der Erkenntnis verursachen.

Die Änderung der Persönlichkeit ist gekennzeichnet durch eine hochgradige Abhängigkeit sowie Anspruchs- und Erwartungshaltung gegenüber dem Systemstaat, weil der obligatorische Systemstaat der Verursacher des Schaden ist.

Dies führt ohne eine Restitution (Rechtrehabilitation) zu einer Unfähigkeit, enge und vertrauensvolle Beziehungen aufzunehmen und beizubehalten, sowie zu sozialer Isolation, weil die meisten Menschen in der Fiktion weiter leben.

Ferner finden sich Passivität, verminderte Interessen und Vernachlässigung von Freizeitbeschäftigungen, ständige Beschwerden über die Änderung der Persönlichkeit zum Menschen, oft verbunden mit hypochondrischen Klagen und kränkelndem Verhalten, dysphorische oder labile Stimmung, die nicht auf dem Vorliegen einer gegenwärtigen psychischen Störung oder einer vorausgegangenen psychischen Störung mit affektiven Residualsymptomen beruht. Schließlich bestehen seit längerer Zeit Probleme in der sozialen und beruflichen Funktionsfähigkeit, wenn die Folgen der Extrembelastung nicht rechtrehabilitiert und durch Restitution zur Amnestie wieder Gut gemacht oder nicht entschädigt werden.

Bei der Änderung der Persönlichkeit wird der Mensch wegen dem Vertrauensverlust an den Systemstaat durch Denunzierung und Aussetzung von Bediensteten in den Behörden weiter gemobbt, gestalkt und vorsätzlich geschädigt, damit sie ihre eigenen Straftaten typisch mit einer prototypischen Psychiatrisierung weglegen oder ablegen können, um nicht gegen sich selbst zu ermitteln, und um die Restitution zur Amnestie nicht erbringen zu müssen. Chronisch werden Straftaten von den Bediensteten in den Behörden in Persil-Kettenstraftaten fingiert, um ihre Erkenntnis aus dem Schaden nicht aufzuarbeiten, eine Klärung des Systemmangels nicht herbeizuführen, das Opfer nicht zu entschädigen und zu rehabilitieren, weil sie jede Aufklärung und Zusammenarbeit zugleich wegen der Haftung verhindern.

So kann auch keine Aufklärung und Abschluß dieser Straftaten erfolgen, weil sie die Ursache sind. Aufklärung ist der Weg des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. (Kant), doch die Bediensteten in den Behörden sind Aufklärungsresistent weil, Dummheit kann nicht wirksam organisiert werden.

Um diese Rechtrealität verständlich zu machen, wird eine kurze Zitierung aus dem Handbuch "Reichsbürger" ISBN: 978-3-00-048341-7 vorgenommen.

Seite 28 „... Nach hiesiger Auffassung handelt es sich jedoch um Menschen, die sich vom politischen System abgewandt haben, weil sie ihre Werte politisch nicht mehr vertreten fühlen. Daher kann dieser Teil des „Reichsbürger“-Spektrums mit dem Begriff der „Staatsverdrossenheit“ charakterisiert werden... **In Brandenburg versuchen bundesweit operierende Aktivisten aus dem „Reichsbürger“-Milieu – u.a. Mustafa Selim Sürmeli mit seinem „Internationalen Centrum für Menschenrechte/Zentralrat Europäischer Bürger“ aus Stade bei Hamburg – Einfluss zu gewinnen...“.**

Das Handbuch “Reichsbürger” soll sicherstellen, daß die Behördenbediensteten auch weiterhin

- **Fragen nicht vollständig und wahrheitsgemäß beantworten,**
- **die bestehenden Recht- und Vertragverletzungen nicht beenden,**

- **und von Gewalthandlungen unter arglistig-heimtückischem Geheimvorbehalt durch Prototypisierung des Menschen nicht ablassen.**

Wenn die Aussetzung und Gewalt keinen Erfolg zeigt, daß die Menschen mit immer mehr UN-Recht stillgelegt werden können, wie eine Art Fesselung in der Psychiatrie, werden dem Menschen juristische Berufsbetreuer angedichtet, obwohl die Bediensteten in den Behörden die Betreuung benötigen, denn sie sind die, die eine vernünftige Erledigung selbst verhindern, weil ihnen die Erkenntnis durch Haftung und Bestrafung fehlt, die sie als Nachtat begehen.

Die Menschenrechtöper, die von der politischen Justiz und Verwaltung des Systemstaates geschädigt sind, kommen nach den Erkenntnissen des "Verfassungsschutz" zum Internationalen Zentrum für Menschenrecht, da sie im Rechtsmangel ihres Menschenrecht menschenwürdig gehalten werden.

Im Handbuch "Reichsbürger" sollen

**Anfragen der Menschen zur Aufklärung und Erkenntnis nicht beantwortet werden,
um die Zuständigkeit und Verantwortung anonym abzuwimmeln,
telefonische Anfragen abubrechen,
auf den Schriftweg verweisen,
dann auf schriftliche Anfragen nicht zu reagieren
und willkürlich Hausverbote zu erteilen.**

In der Handlungsempfehlung praktizieren die Behörden ihre erfundenen Fakten im **künstlich erzeugten Rechtsmangel, damit dadurch die Menschen in fiktionalen Aktionen ihren Glaube an das System verlieren sollen.**

Diese völkerrecht- und gesetzwidrigen Empfehlungen werden den Bediensteten in die Hand gegeben, damit sie unliebsame Menschen im UN-Recht der Behörden verbrennen.

Das ist der Holocaust der Gegenwart, denn die Geschichte wiederholt sich.

Dabei handelt es sich bei diesem Handbuch „Reichsbürger“ um Volksverhetzung mit einer "Empfehlungsnote" an die jP. Funktionsbediensteten in den Behörden auf Seite 88 – also um Straftaten der Aussetzung zu begehen.

„ ... Diesem Ansinnen ist mit einer nüchternen, anonymen Bearbeitung auf der zuständigen Sachbearbeiterebene zu begegnen. Widersprüche von „Reichsbürgern“ werden bearbeitet wie ganz normale Widersprüche sonst auch. Am besten ist es, mit einem kurzen Zweizeiler auf der Meta-Ebene zu antworten:

***„Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage
wird ihr Widerspruch aus sachlichen Gründen abgelehnt.“***

Der Dienstweg sollte formal exakt eingehalten werden, ohne daß der inhaltlichen Debatte eine besondere Beachtung geschenkt wird. Auch am Telefon ist eine Durchstellung zum Vorgesetzten und alles Verhalten, das der Aufwertung des Vorgangs dienen könnte, zu vermeiden. In keinem Fall darf dem Wahngebilde durch besondere Aufmerksamkeit in der Art der Bearbeitung zusätzlich Nahrung gegeben werden...

Die Formulierungs- und Orientierungsempfehlungen für Bedienstete mit Umgang von Menschen, die sich vom System nach Völkerrecht in Art. 132 genfer Abkommen IV, auf Seite 138-139 im Handbuch "Reichsbürger" distanzieren, werden als Prototyp beschrieben:

„... Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (2012): Pressemitteilung Nr. 033/2012 vom 13.4.2012: „Krude Theorien: Wie ‚Reichsbürger‘ versuchen, aus der Erde eine Scheibe zu machen“, vgl. unter <http://www.mik.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.286805.de>, Stand der Abfrage: 12.8.2015.

Wer mit ‚Reichsbürger‘-Aktivitäten konfrontiert wird, kann sich an folgenden Hinweisen orientieren:

- **Es ist sinnlos, mit ‚Reichsbürgern‘ zu diskutieren. Denn ‚Reichsbürger‘ verfolgen damit das Ziel, Verwirrung zu stiften, um staatliche Stellen vom rechtlich gebotenen Handeln abzulenken.**
- **Bei Vergehen von ‚Reichsbürgern‘ sollten staatliche Stellen schnell und konsequent handeln. Wenn ein ‚Reichsbürger‘ beispielsweise Manipulationen am Kfz-Kennzeichen vornimmt, sollte unverzüglich der Betrieb des Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen untersagt und zusätzlich der Verdacht der Urkundenfälschung geprüft werden.**
- **Beleidigungen, Bedrohungen und weitere strafrechtlich relevante Verhaltensweisen von ‚Reichsbürgern‘ sollten unverzüglich den Strafverfolgungsbehörden angezeigt werden.**
- **Dienstlicher Schriftwechsel mit ‚Reichsbürgern‘ sollte auf das absolut notwendige Mindestmaß beschränkt bleiben. Insbesondere Widersprüche oder ähnliche Schriftsätze, in denen die Rechtmäßigkeit der Bundesrepublik Deutschland angezweifelt wird, sind schlicht als unbegründet zurückzuweisen.**
- **Materialien von ‚Reichsbürgern‘ mit rechtsextremistischen Inhalten sollten dem Verfassungsschutz übermittelt werden...**

„... Die Handlungsempfehlungen beruhen auf einer Auswertung von Vorkommnissen in einer brandenburgischen Kreisverwaltung!“. Die jP. Landkreistag Brandenburg e.V.

**Landkreistag Brandenburg e.V., Jägerallee 25, D-14469 Potsdam
Registergericht: Amtsgericht Potsdam
Vereinsregister/Registernummer: VR 700**

§ 221 StGB - Aussetzung

(1) Wer einen Menschen

1. in eine hilflose Lage versetzt oder
2. in einer hilflosen Lage im Stich läßt, obwohl er ihn in seiner Obhut hat oder ihm sonst beizustehen verpflichtet ist,

und ihn dadurch der Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung aussetzt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu erkennen, wenn der Täter

1. die Tat gegen sein Kind oder eine Person begeht, die ihm zur Erziehung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut ist, oder
2. durch die Tat eine schwere Gesundheitsschädigung des Opfers verursacht.

(3) Verursacht der Täter durch die Tat den Tod des Opfers, so ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren.

Da es sich um einen völkerrechtswidrigen Eingriff gegen das zwingend-humanitäre Völkerrecht handelt, ist der minderschwere Fall oder Irrtum ausgeschlossen, denn Völkerrecht muß vor Bundes- und Landesgesetzen in der Verfassungordnung in Art. 25 GG zum Schutz des Menschen vor der rechtlosen Aussetzung angewandt werden.

Durch diese Straftaten entstehen bei Menschen schwerwiegende Erkrankungen durch Änderung der Persönlichkeit mit der Schocktherapie, und die Menschen verrücken sich vom System, wenn die Schläge dicht, hart und lang genug sind.

Hinweis ICD-10 zu F62 in der Personifikation:

Rechtswidrige Anwendung von Gewalt gegen Menschen durch Personifikation ist Terror.

Auch Mord an Menschen ist wahrscheinlich, um Menschen ohne Restitution zur Amnestie in den Selbstmord zu treiben. Der Mensch in der Ganzheitlichkeit der Genesis wird mit dieser Objektformel Prototyp "Reichsbürger" zum Objekt der Verwaltung rechtlos degradiert, um die

- Heilige Ganzheitlichkeit (Körper, Seele und Geist) im Recht zu Recht,
- unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte,
- unantastbare Menschenwürde,
- vorrangigen Inhaber- und Urheberrechte sowie die
- nicht reduzierbaren Komplexität

vorsätzlich zu verletzen.

Fazit: Personifikation macht schwer und unheilbar krank ohne Amnestie!

Durch diese künstlich geschaffenen Feind- und Streithandlungen zu Kriegszwecken und bewaffneten Konflikten durch gewaltsam gesetzte Änderung der Persönlichkeit (von Mensch zur Person) nach Extrembelastung, -als Opfer der Personifikation-, gemäß ICD-10 zu F62.0 werden die Menschen durch

- andauerndes Ausgesetztsein lebensbedrohlichen Situationen,
- andauernde Gefangenschaft mit unmittelbaren Gefährdungshandlungen,
- Folter im Notstand, Notwehr und Selbsthilfe unter einer gewalttätigen Leistungs- und Eingreifs- oder Eingriffsverwaltung,
- Konzentrationslagererfahrungen nach dem genfer Abkommen III. und IV sowie durch
- Zwangspersonifikation des geistiglebendigen Menschen.

erwerbsunfähig gemacht. Das sind alles verbotene Methoden des Art. 139 GG, denn der Systemstaat Bundesrepublik Deutschland ist nicht ent-, sondern renazifiziert worden. Reichsbürger sind die gegenwärtigen Menschenopfer des heutigen Holocaust, an denen die völkerrechtlich verbotene und strafbare Schocktherapie angewandt wird.

Reichsbürger sind die Menschen, an denen der Stillstand der Rechtspflege in § 245 ZPO als Empfehlung für die Bediensteten angewandt wird, obwohl sie weder eine medizinische Erfahrung haben, noch eine Gewalt gegen Menschen verüben dürfen.

Wer das Recht des Menschen verleumdet, begeht Volksverhetzung.

Durch diese systematische Schocktherapie als Straf-Handlung wird das Völkerstrafrecht verletzt und die Strafe ist lebenslange Haft.

**UN-RES A/66/462/Add.2, UN-RES 43/225, UN-A/RES/66/164
UN-A/RES/53/144, UN-A/RES/53/625/Add. 2, UN-DOC A/C.5/43/18 sowie
UN-Resolution A/RES/217, UN-Doc. 217/A-(III) 56/83 zu ILC gemäß Art. 73 UN-Charta
gemäß Art. 25 GG nach natürlich-völkerrechtlichem Vertrag
Art. 1, 125, 127 im Vertrag 0.518.42 genfer Abkommen
Art. 1, 142, 144 im Vertrag 0.518.51 genfer Abkommen**

Die Schocktherapie ist ein Verbrechen gegen die Menschheit, eine geistesranke Idee, um den Geist des Menschen durch Personifikation einzustellen, quasi einen neuen Start für die Menschen zu ermöglichen, um mit Hilfe der Schocktherapie eine neue Persönlichkeit gegen die Verfassungordnung der Genesis, die Unverletzlichkeit und Unveräußerlichkeit des Recht des Menschen zu entwickeln.

Ziel im künstlichen Schockzustand der Gewalttat ist es, die Menschen für eine gewalttätig-machtvolle Idee einer anderen künstlichen Idiotologie (Idioten-Ideologie) gefügig zu machen, sie in einem künstlich versetzten Gewaltschockzustand als Sklave zu halten.

Es ist eine Methode, um freiheitsberaubte Menschen in ihrem Recht zu zermürben. Ein Zustand im totalen Schock soll durch Gewalt eine Art Paralyse erreicht werden. Mit Gewalt wird der Mensch in diesem ausgesetzten Zustand in die Person, gegen sich selbst als Mensch im Ur-Zustand der Angst justiert, um dem geisteslebendigen Menschen das Ziel des Recht der Liebe zu brechen, um nach der Idiotologie des Positivismus den Menschen im UN-Recht einfacher zu beeinflussen, bevor der Mensch in den Gewaltschockzustand geriet.

Die Leistungs- und Eingreifsverwaltungen sind die, welche die Verbrechen an der Menschheit begehen, die sie später für sich selbst nach Versuch ein Irrtumsprivileg behaupten, dem Menschen zu helfen.

Das Menschsein und das Menschwerden ist nach diesem Versuch und Irrtum für die Opfer nicht mehr möglich, da die Regel der Genesis, die Heilige Dreifaltigkeit in ihrer nicht reduzierbaren Komplexität verletzt wird und der Mensch eine gewaltsame Persönlichkeitänderung erfährt.

Im Sprachgebrauch wird diese geistige Giftmischung auch Vergewaltigung genannt.

Vergewaltigung durch die Ver(ge)walt(ig)ung.

Die direkten Gewaltopfer und ihre Familien, Freund- und Bekanntschaften erleiden auf Generationen schwerste Schäden. Die kranken Giftmischer nach Versuch und Irrtum werden im System des kollektiven Wahnsinns nicht zur Verantwortung gezogen, die Opfer nicht entschädigt oder rehabilitiert. Es kommt zu keiner Amnestie und aus dem Versuch und Irrtum kann kein Ergebnis abgeleitet werden, als die Gewalt für die nächsten Menschenrechtstopfer.

Der Holocaust geschieht im Verborgenen gegen Menschen, wie damals, "wir wußten davon nichts, weil Wir Uns dumm gehalten haben".

In der öffentlichen Rechtsordnung gilt, daß sich jeder Funktionsbedienstete in Tateinheit und Tatmehrheit unter "morituri te salutant" als kleinste Einheit (Milgram-Experiment) schuldig macht.

Die Technik der positivistischen Gewalt funktioniert nicht nur bei einzelnen Individuen, sondern diese Methode wird auf die gesamte Gesellschaft in der Kollektivschuld der Menschen täglich angewendet.

Ein kollektives Trauma, ein Krieg, ein Putsch, eine Katastrophe oder ein Terrorangriff versetzt die Menschen in einen Schockzustand. Der Mensch unterscheidet sich von anderen Lebewesen im Tierreich dadurch, daß der Mensch ein geistiglebendes Wesen ist, um seine Zukunft zu bestimmen. Nur der Mensch ist zugänglich für Mitleid, doch die Bediensteten in den Behörden kennen kein Mitleid.

In Geiselhaft der Leistungs- und Eingriffsverwaltung entsteht das Stockholm Syndrom, in dem der Mensch wie Gefangene in der Verhörungszelle bewußtseinsmäßig in den Zustand eines Kindes in Angst und Verzweiflung versetzt wird, damit sich der Mensch aus der Gewalt und der Gewalttat befreien kann, die aber verlangen, die gewaltsamen Argumente des Täters der dunklen Seite zu folgen, damit die Vergewaltigung akzeptiert wird, um in der irrigen Meinung diese Freizusprechen. Das ist Inquisition im Anwendungsbereich der fiktionalen Fiktionsregeln gegen das Recht des Menschen.

Isolierung, kalte Verbrennung oder weiße Folter wird sowohl psychisch als auch psychologisch von Beginn an aufrechterhalten werden, um im Schockzustand eine Änderung der Persönlichkeit des Menschen herbeizuführen, so die Idee der kranken Idiotologie, um die Desorientierung des Menschen aufrecht zu erhalten. Absolutes Schweigen unter den Gefangenen und keine Kommunikation sind die Mittel der Idee zur Desorientierung, wie lebendig begraben. Gegen die Schocktherapie hilft nur Aufklärung, denn Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus der unmündigen Personifikation.

So werden auch juristische Personen, also Existenzen vernichtet, in dem die Bankkredite willkürlich gekündigt werden. Die Vermögenswerte werden verschleudert, die Gläubiger der juristischen Personen, der Firmen in die Insolvenz verbracht.

Schock ist als zeitlich begrenzter Zustand definiert. Um die Orientierung zu behalten und Schock zu widerstehen, ist es am Besten zu verstehen, was die Schocktherapie ist und zu welchem Zweck sie dient. Information zur Aufklärung beugt diesem wahnsinnigen Irrsinn vor.

Die eigene Aufklärung ist das Gegenmittel, die Waffe gegen den Schockzustand. Aus diesem Grund wird im Handbuch Reichsbürger den Bediensteten streng empfohlen, die angegebenen Tatsachen nicht zu prüfen, damit die Bediensteten dumm bleiben, um später behaupten zu können, "ich habe es nicht besser gewußt".

Feststellung in BGHR und BGHSt 3 StR 49/16

Es steht seit dem 20.09.2016 fest, jede Form der Beteiligung an Kriegseinsätzen macht den Krieg ab sofort zur Privatsache. Man macht sich für jede Form allfälliger Kriegsverbrechen mitschuldig – selbst dann, wenn man als Beteiligter nur irgendein Bediensteter in einer Behörde ist, der von all dem Geschehen nichts mitbekommen habe.

Die Menschen haben den Wandel im Stillstand der Recht(s)pflge innerhalb der Jurisfiktion aber nicht richtig verstanden, weil nicht Erkannt, denn an den Menschenrechtverbrechen waren und sind immer ausschließlich juristische Bedienstete der Jurisfiktion und der Verwaltungspolizei des Systemstaates beteiligt, die eben Recht immer wieder beugen, biegen und brechen.

Die Methode Schockzustand ist es den Menschen unter allen Umständen zur Versuchsperson nach dem Milgram-Experiment zu degradieren, damit die Menschen gegen die Grundbestimmung der Genesis abgehalten werden, in Freiheit Mensch zu sein, wozu die zwangweise Betreuung gewaltsam dienen soll, weil sie es sind, die in Wahrheit betreut werden müssen.

Der Unterschied zwischen einem angeblichen Terroristen und einem Systemjuristen sowie einem Systembediensteten besteht darin, daß der Terrorist zu seiner Tat steht.

Der gewaltsame Zugang durch die Schocktherapie zur Zwangspersönlichkeit bedeutet, die erwachsenen Menschen, die aus der Fiktion erwacht sind,- dauerhaft in Schock der Existenznot auszusetzen, um sie in einen wehrlosen Zustand zu bringen, in dem sie wie abhängige Kinder die Lüge weiter verbreiten und vererben sollen, damit sie die Wohlfühlzone der Gewaltaufsicht nicht in die Freiheit verlassen (Höhlengleichnis Platon).

§ 245 ZPO - Unterbrechung durch Stillstand der Rechtspflege

Hört infolge eines Krieges oder eines anderen Ereignisses die Tätigkeit des Gerichts auf, so wird für die Dauer dieses Zustandes das Verfahren unterbrochen.

Die Menschen haben keine Probleme mit den rechtschaffenen und wissenden Menschen, die sich Wissen schaffen, sondern die Menschen haben nur mit den Personen Probleme, die nicht wissen oder besser wissen, weil:

Nichtwollen, Nichtkönnen, Nichtmüssen zum Nichtwissen,

kann im Gefahrenbereich der Beweislast nicht wirksam in den Behörden organisiert werden.

Das Problem des 21. Jahrhunderts ist nicht das Schreiben und Lesen, sondern das Ge-Wissen. Den Menschen wird das Falsche gelehrt. Sie sind auf das Falsche konditioniert worden und solche Menschen sind in ihrer Eigenschaft entweder zu bequem, faul oder nicht offen für das Richtige.

Demnach sind die Psychiatrisierung und die Betreuung wegen Stillstand der Rechtspflege nicht erlaubt, weil ein Stillstand der Rechtspflege vorliegt.

In den Reichsbürgerschulungen sollen die Bediensteten in den Behörden inzwischen den kalten Holocaust gegen die Menschen betreiben, um Menschen existenziell und

lebensbedrohlich rechtlos auszusetzen. Die Bediensteten und ihre Anleiter sind die Lügner, denn die Lüge ist erwiesen.

Der Grund, warum Menschen zum Schweigen gebracht werden, ist nicht weil sie lügen, sondern weil sie die Wahrheit sagen. Wenn Menschen lügen, können ihre eigenen Worte gegen sie gewendet werden, doch wenn sie die Wahrheit sagen, gibt es kein anderes Gegenmittel als die Gewalt.

Die Bediensteten in den Behörden versuchen Menschen und Menschenrechtler schwer durch Prototypisierung öffentlich und weiterhin durch Verleumdung und Aussetzung gemäß der Schocktherapie in der Menschenwürde gewaltsam zu verletzen. Die Prototypisierung in den Behörden hat gegen die Aufklärung das Ziel,

- daß Anfragen zur Aufklärung nicht beantwortet werden,
- um die Zuständigkeit und Verantwortung anonym abzuwimmeln,
- um telefonische Anfragen abzubrechen,
- um auf den Schriftweg zu verweisen,
- um dann auf schriftliche Anfragen nicht zu reagieren
- und zum Schluß willkürlich Hausverbote zu erteilen.

Die Verletzung der Rechtspaltung ist verfassungrechtlich verboten und der Verwaltung(s)akt in der Regel ohne Ausnahme nichtig, weil Straftaten damit verwirklicht werden:

§§ 123-129, 134, 142 BGB, § 129 ZPO, §§ 34, 43, 44 VwVfG, §§ § 6, 11, 13, 14, 18, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 80, 80a, 81, 83, 85, 86, 86a, 87, 88, 89b, 90b, 91, 100, 102, 103, 104, 105, 111, 123, 125a, 126, 127, 129, 129a, 130, 130a, 131, 132, 132a, 140, 145c, 145d, 166, 167, 169, 185, 186, 187, 211, 221, 223, 224, 226, 233, 233a, 233b, 234, 234a, 238, 239, 239a, 239b, 240, 242, 246, 248a, 248b, 249, 250, 252, 253, 257, 258, 258a, 260, 260a, 261, 263, 267, 269, 263, 315b, 315c, 316a, 323c, 331, 332, 336, 339, 340, 344, 345, 348, 357 StGB

Das ist der gegenwärtige rechtswidrige Zustand, der insbesondere in allen Behörden im Systemstaat gegen Menschen praktiziert wird.

Wer auf Anforderung des Menschen

- Anfragen zur Aufklärung nicht beantwortet,
- um die Zuständigkeit und Verantwortung anonym abzuwimmeln,
- um telefonische Anfragen abzubrechen,
- um auf den Schriftweg zu verweisen,
- um dann auf schriftliche Anfragen nicht zu reagieren
- und zum Schluß willkürlich Hausverbote zu erteilen,

ist betreuungsbedürftig. Es soll auf jeden Fall durch prototypische Bestrafung verhindert und erschwert werden, daß sich erkannte und bekannte Menschen frei und unabhängig bewegen,

um frei zu sein. Deswegen werden den Menschen die Fahrerlaubnisse rechtswidrig entzogen, nur weil sie zum Reichsbürger abgestempelt worden sind.

Die Reichsbürger sind die Bediensteten in den Behörden selbst, da der Systemstaat nicht ent-, sondern renazifiziert worden ist.

Beweis: Art. 139 GG

Die pflichtwidrig unterlassenen Diensthandlungen als Empfehlung sind die Verbrechen gegen die Menschheit, um Straftaten nicht aufzuklären, denn nach den Straftaten ist keiner zuständig, keiner verantwortlich und keiner haftbar, so die irriige Meinung. In der Öffentlichkeit werden die Menschenrechtstopfer als Staatsfeind Nr. 1 beleidigt und verleumdet.

Durch diese öffentlichen Aussetzungen und Diffamierungen werden die Menschen in einen rechtfreien Raum versetzt und andere Personen zu Straftaten an den Menschenrechtstopfern angestiftet, denn sie wissen, daß ihnen durch den Systemstaat nichts passieren wird, denn die Menschenrechtstopfer sind Staatsfeind Nr. 1!

Auf der einen Seite begehen die Bediensteten in den Behörden die Straftaten, auf der anderen Seite verhindern sie den Zugang zu jedem Gerichtsgebäude, Staatsanwaltschaft und Polizei, mit der Begründung des Hausrecht, das in der Rechtdurchsetzung und Rechtsverfolgung unzulässig ist. Durch die öffentlichen Denunzierungen wird der Mensch in seinem Umfeld automatisch entfremdet. Aus diesem Grund werden Menschen mit der Schocktherapie in aller Öffentlichkeit lächerlich gemacht um ständig verletzt und beraubt zu werden.

Die Schocktherapie wird in den System-Ländern von den juristischen Landkreisen als ein gewerblicher Verband juristischer Personen verübt. Verbände dürfen nicht in Vereinsregistern eingetragen werden, doch sie sind als Verein in den Vereinsregistern rechtswidrig eingetragen. Die gesamte Bundesrepublik ist ein wirtschaftlicher Verein (Art. 133 GG).

Ein Staat kann als Rechtssubjekt nur Rechtschuldverträge machen, da es kein Rechträger, sondern als Subjekt Grundrecht verpflichtet ist, denn die Justiz hat keine Grundrechtberechtigung und keine Grundrechtbefugnis.

Die Bediensteten in den Behörden sind Grundrecht verpflichtet und dürfen in der Verfassungordnung kein Unfug treiben, doch ihr Ziel ist interne Vertreibung, um

Anfragen zur Aufklärung nicht zu beantworten,
die Zuständigkeit und Verantwortung anonym abzuwimmeln,
telefonische Anfragen abzubrechen,
auf den Schriftweg zu verweisen,
dann auf schriftliche Anfragen nicht zu reagieren
und zum Schluß willkürlich Hausverbote zu erteilen.

Die Jurisfiktion fingiert

Rechtsprechung ohne Rechtsfähigkeit,

- Prozesse ohne Prozeßfähigkeit,
- Klagen ohne Klageberechtigung und Klagebefugnis,
- Schäden ohne Haftbarkeit mit anonymer UN-Verantwortung

und

- verleumdet Völkerrecht ohne Zuständigkeit gegen die Verfassungordnung.

Diese Handlungen sind strafbar. Gleichzeitig werden Schadenersatzleistungen für die Schäden aus den immateriellen und materiellen Schäden, Folge- und Folgebeseitigungsschäden durch Bedienstete in den Behörden in der Regel verweigert. Der im NS-Regime geprägte Begriff „Volksschädling“ trifft auf diese renazifizierten Bediensteten und ihre Anführer zu 100% zu.

Wenn Fragen von Menschen nicht beantwortet werden (Art. 20 GG – Sozialstaat, §§ 13-15 SGB I), ist alles blanke Willkür. Willkür ist im öffentlichen Recht verboten. Auf Grund des Verhaltens der Bediensteten in den Behörden sind diese unbedingt selbst der Betreuung bedürftig, doch sie hören nicht zu und schauen bei gegenseitigem Völkermord weg.

Die Opfer der Regierungschuldcriminalität werden gegen die Verfassungordnung nicht in Schutz genommen, entschädigt und die Täter bestraft, denn es fehlt immer in der Diktatur die Strafbarkeit der Menschenrechtverletzung. Die Opfer der Regierungschuldcriminalität werden nicht in dem Staat geschützt, sondern nach den Methoden der Zersetzung in eine Gefahrenlage ausgesetzt und regelrecht, systematisch und permanent in der Existenz qualvoll bis zum Tod genötigt, bedroht und erpreßt.

Das Vorgehen gegen die Opfer wird dabei durch eine Art Notwehr gerechtfertigt. Das oftmals arbeitsteilige Vorgehen der Täter kann zudem eine gewisse Gleichgültigkeit hervorrufen. Hierarchische Strukturen ermöglichen es dem Täter außerdem, sich zur persönlichen Rechtfertigung als „Befehlsempfänger“ darzustellen, in dem jede Not, Notstand, Notwehr und Selbsthilfe der Menschenrechtverletzungopfer als Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte behauptet wird.

Problematisch ist darüber hinaus der Einsatz von verdeckten Ermittlern oder V-Leuten, wenn dieser zur Begehung von Straftaten führt oder als Agent Provokateur angelegt ist.

Die politische Ideologie des objektiven Gegners und die ideologische Politik des Völkermord, der biopolitisch-projektive Genozid an Menschen als Konzept „ius crimen gentium“ folgt beredtes Schweigen in den Behörden.

Die Banalität des nationalsozialistischen Bösen verharmlost das Verbrechen gegen die Menschlichkeit, gegen die mißlungenen Gesellenstücke als Menschenrechtverletzungopfer des Bösen mit Blick auf die faschistische Genozidpolitik, denn Genozid hat schwere Folgen auf die Generationen der Opfer.

Aus diesem Grund wurde die Entnazifizierung, in der Bundesrepublik Deutschland in der verfassungrechtlichen Ewigkeitsklausel zur Renazifizierung, nicht durchgeführt oder praktiziert, denn die Bundesrepublik Deutschland ist in BVerfGE 2 BvF 1/73 nicht Rechtschutznachfolger von Deutschland im Stand vom 31.12.1937, sondern in Art. 116 GG personenidentisch.

Genozidpolitik als besonderem Staatsverbrechen und somit Diktatur eines Terrorstaates wird offensichtlich und offenkundig, wenn auf der einen Seite in der Präambel der Transzendenzbeug, das Menschenrecht sowie die Grundrechte gegen die Menschheit verleumdet, und auf der anderen Seite die Begründung eines humanen Völker(straf)rechts propagandiert wird, dann geht es immer um Verbrechen gegen die Menschheit und Menschlichkeit, um vor allem die Verhinderung der Wahrheit zur öffentlichen Ächtung vorzunehmen.

Zusammenfassung:

Werkzeug der Unmündigkeit ist die Angst. Durch Angst ist keine Liebe möglich. Angst ist der Ausdruck, den der Schöpfer nicht berührt hat. Die Methode ist klar: Unmündigkeit durch arglistig-heimtückische Rabulistik durch Illetrismus.

Als funktionaler Anal-Phabetismus oder Illetrismus (Souveränität oder Super-Anus) wird die Unfähigkeit bezeichnet, die Schrift für das Naturrecht im Mißverständnis so zu gebrauchen, wie es im Rechtskontext kategorisch vorgegeben ist, um demokratisch zu diskutieren, demonstrieren und zu marschieren, damit vorsätzliche Mißverständnisse und Streitigkeiten in Meinungsverschiedenheiten bewußt entstehen und niemals enden.

Der geistiglebendige Mensch hat nicht nur einen Körper in Länge, Breite und Höhe, sondern ist geistig lebendig beseelt. Der ganzheitliche Mensch besteht in Seiner nicht reduzierbaren Komplexität in Seiner Ganzheitlichkeit: Körper, Seele und Geist.

Der Geist wird den Menschen in der Welt als Schreckensgespenst suggeriert, doch in Wahrheit ist der Geist Euer Recht. Und wer Geist und Recht eines Menschen sehen und justieren kann, der ist ein Pseudowissenschaftler, hat eine Ich-Pschose und betreibt Blasphemie zur Götzenanbetung gegen die Gebote.

"morituri te salutant" oder "die Todgeweihten grüßen dich!"

sind die Söldner in Verbänden juristischer Personen, denn von dem Baum der Erkenntnis des Guten und des Bösen sollst du nicht essen, denn welchen Tages du davon ißt, wirst du des Todes sterben. Sie sind die Zombies ohne Rechtsglaube an die Menschheit in Verbänden (Kopfverband - Kopfverletzung). Regierung bedeutet als Re-Gier-ung, wieder im Handeln gierig geworden. Gier ist ein Geistesgift und somit sind tragen sie einen Verband am Kopf (Kopf-Krank, Mützenmann).

Recht oder Liebe ist unendlich, wenn Sich der Mensch im Menschsein erkennt. Die Person, der Schatten, muß dem Licht weichen. Der Grund der Internierung von Menschen ist die Personifikation. Personifikation macht krankhaft, geisteskrank (Privatpersonen – Idiotes)!

Aufklärung ist der Ausweg aus der Unmündigkeit:

- Erkenntnis durch Aufklärung ist der edelste Weg des Verstandes.
- Lernen durch Nachahmung ist der einfachste Weg.
- Lernsammlung aus Erfahrung von Versuch und Irrtum ist bitteres Leid!

Gewalt wird durch Gesetze einer Leistungs- und Eingriffsverwaltung geschaffen, um den Menschen im Rechtsmangel zu halten, obwohl alles im Überfluß und unendlich in der Gegenwart des Lichts vorhanden ist. Die Leistungs- und Eingriffsverwaltung bestimmt die Gegenwart, in der in der Öffentlichkeit Ethos und Recht mit Notstandsgesetzen außer Kraft gesetzt worden sind. Das wurde am 22.09.2011 im Bundestag ausgesprochen und von den anwesenden Personen mit Beifall zustimmend bestätigt.

Not, Notstand, Notwehr und Selbsthilfe bestimmen die Gegenwart.

Unsere Bediensteten, zu erkennen mit dem Dienstausweis, haben sich in der Zwischenzeit im Nutzen durch den Positivismus als selbstbedienende Rechträuber verselbständigt, denn Rabulistik dient dazu, unabhängig von der Richtigkeit der eigenen Position durch Sophismen, verdeckte Fehlschlüsse und andere rhetorische Tricks wie das Einbringen diskussionsferner Aspekte, arglistig-heimtückische Scheinverschiebung unter Geheimvorbehalt die wahre Bedeutung zu verdunkeln, um Verschiebungen des Recht im UN-Recht zu behalten. Die Grenzen zur Tarnung, Täuschung, Irreführung und Lüge sind dabei fließend.

Die Rabulistik kann als Teilgebiet der Eristik oder der Rhetorik als Kunst betrachtet werden und ist als Art keine Kategorie Recht in der Realität.

Im Bewußtsollen der öffentlichen Gesellschaft der positivistischen UN-Vernunft der Demokratie sind die klassischen Erkenntnisquellen für Ethos und Recht gegenwärtig außer Kraft gesetzt. Es ist nicht möglich und zulässig, daß Psychologen oder Psychiater als juristische Personen den Menschen ganzheitlich begutachten und die Juristen das Recht des Menschen einjustieren können. Recht- und Geisteswissenschaften an den Hochschulen und Universitäten sind Pseudo- oder Lügenwissenschaften.

Den Menschen wird das Falsche in der Personifikation gelehrt, denn sie sind auf das Falsche als Person durch die Justierung konditioniert worden. Menschen sind in der Eigenschaft der fiktiven Person entweder unwissend, zu bequem, zu faul oder nicht offen für das Richtige.

Die Objektformel basiert auf der Verletzung der Menschenwürde, wenn der konkrete Mensch zum Objekt, zu einem bloßen Mittel, zur vertretbaren Größe herabgewürdigt wird, und darauf der Mensch durch den Staat oder durch seine Mitbürger als bloßes Objekt, das unter vollständiger Verfügung eines anderen Menschen steht, als Nummer eines Kollektivs, als Rädchen im Räderwerk behandelt und ihm damit jede eigene geistig-moralische oder gar physische Existenz unter dem Instrumentalisierungsverbot genommen wird.

Zusammenfassend kann öffentlich erklärt werden, Diktaturen und/oder Staaten, die nicht rechtsstaatlichen Ansprüchen genügen, ist Regierungskriminalität an der Tagesordnung, da die rechtsstaatlichen Schutzmechanismen nicht bestehen und nicht wirken können.

Wir haben keine Probleme mit den wissenden Menschen, die sich Wissen schaffen, sondern Wir haben nur Probleme mit den Personen, mit den Nicht- oder Besserwissern, weil

Dummheit aus Nichtwollen, Nichtkönnen, Nichtmüssen zum Nichtwissen

kann im Gefahrenbereich der Beweislast nicht wirksam in den Behörden organisiert und nur durch die Obligation durch Dienstbarkeit oder Liquidation beendet werden.

Quelle der Regierungskriminalität in Diktaturen ist typischerweise das durch das jeweilige zur Tatzeit gültige (und von der Diktatur selbst gesetzte) nationale Strafrecht keine Strafbarkeit der Handlungen der Regierung vorsieht (nullum crimen sine lege praevia, nulla poena sine lege (kein Verbrechen, keine Strafe ohne Gesetz)), und das System sich durch Menschenrechtverletzungen aufrecht hält und finanziert.

In der Bundesrepublik Deutschland ist Menschenrechtverletzung unter Vorsatz kein Straftatbestand. Damit ist bewiesen, daß die Bundesrepublik Deutschland eine verfassungsfeindliche Diktatur ist. (Vollbeweis: BT-Druck 17/12702 – Anlage 6 zum Protokoll 16/80 – Pet 4-16-07-4500-045045).

Pet 4-16-07-4500-045045

21682 Stade

EINGANG 20. MAI 2009

Strafen nach dem Strafgesetzbuch

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Der Petent fordert die Aufnahme von Menschenrechtsverletzungen als Straftatbestand in das Strafgesetzbuch.

Der Petitionsausschuss hat die Eingabe zur Kenntnis genommen und geprüft. Er sieht auf Grund der vorliegenden Eingabe jedoch keinen Anlass, das von dem Petenten vorgetragene Anliegen zu unterstützen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.



Rechtsschutz

Akademie Menschenrecht ver 11.05.2018 - 1800

Notstand, Notwehr und Selbsthilfe

Die Bediensteten der Verbände juristischer Personen haben es grundsätzlich zu unterlassen, das Recht des Menschen nach Lust und Laune grundsätzlich auszusetzen, da sie Grundrecht verpflichtet und nicht Grundrecht berechtigt sind (BVerfGE 1 BvR 1766/2016). Die Bediensteten können sich im Dienst (Dokument 12.1-23/17 zentrale Polizeidirektion Niedersachsen - 12. Dezernat) nicht auf ein Grundrecht berufen und haben Völkerrecht vor Bundes- und Landesgesetzen unter allen Umständen anzuwenden und die Anwendung durchzusetzen (genfer Abkommen IV - SR 0.518.51, Art. 73 UN-Charta). Gemäß § 80

VwGO muß jeder Verwaltungsakt begründet und glaubhaft gemacht werden, -auch Hausverbot und Telefonauflegen oder nicht antworten und selbst die Untätigkeit-!

In den Fällen, in denen die Vollziehung oder die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse eines Beteiligten von der Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen oder über den Widerspruch zu entscheiden hat, besonders angeordnet wird, ist gesetzlich das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung des Verwaltungsakts schriftlich zu begründen. Einer besonderen Begründung bedarf es nicht, wenn die Behörde bei Gefahr im Verzug, insbesondere bei drohenden Nachteilen für Leben, Gesundheit oder Eigentum vorsorglich eine als solche bezeichnete Notstandsmaßnahme im öffentlichen Interesse trifft.

Zu beachten ist, daß verfassungrechtliche Streitigkeiten (§ 40 VwGO) nicht erlaubt sind. Gemäß Art. 17a Grundrecht haben Bedienstete keine Meinung oder Interesse im öffentlichen Recht in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten. Damit ist § 80 VwGO unbedingt in § 40 VwGO nur in nichtverfassungrechtlichem Tathandeln erlaubt.

Gemäß der Erklärung des nds. Justizministeriums in (Dokument **1001** I-202.45) vom 19.01.2017 wird in der Jurisfiktion

- Rechtsprechung ohne Rechtsfähigkeit,
 - Prozesse ohne Prozeßfähigkeit,
 - Klagen ohne Klageberechtigung und Klagebefugnis,
 - Schäden ohne Haftbarkeit mit anonymer UN-Verantwortung fingiert
- und
- Völkerrecht ohne Zuständigkeit gegen die Verfassungordnung verleumdet.

Diese Handlungen sind strafbar. In BVerfGE 1 BvR 1766/2015 wird festgestellt, daß juristische Personen **im öffentlichen Recht** keine Grundrechtberechtigung haben, **sondern Grundrecht verpflichtet sind**, wenn sie öffentliche Aufgaben wahrnehmen (Grundrecht = öffentliche Ordnung). Ein Verband juristischer Personen ohne Grundrecht ist nicht

grundbuch-, recht-, geschäft-, handlung-, delikt-, insolvenz-, vertrag - oder prozeßfähig, sondern nur schuldhaft und schuldfähig in der Obligation,

denn für juristische Personen des öffentlichen Rechts gilt das Grundrecht grundsätzlich nicht.

Legislative, Judikative und Exekutive dürfen untereinander und zwischenverbandlich im Grundgesetz keine Amtshilfe leisten, wenn das Grundrecht eines Menschen verletzt wird.

Juristische Personen **des privaten Rechts** haben keine Grundrechtberechtigung, wenn sie von der öffentlichen Hand gehalten oder beherrscht werden. Denn gemäß der

Konfusion - und Durchscheinargumentation

können sie nach **acta iure imperii unter "morituri te salutant" ohne ius gentium**

- **nicht grundrechtverpflichtet und gleichzeitig Grundrecht berechtigt sein**
- **oder mehr Rechte übertragen, als sie selbst besitzen.**

Nach der eigenen Feststellung des Bundesverfassungsgerichts sind funktionale Personen innerhalb der Jurisfiktion gemäß der

**Konfusion - und Durchscheinargumentation
gemäß acta iure imperii unter "morituri te salutant" ohne ius gentium**

keine Menschen, sondern Söldner, die kein Recht haben und besitzen!

Die Menschheit wird also durch rechtlose Personen der Ich-Psychosen in den Behörden als Leistungs- und Eingriffsverwaltung, -in den öffentlichen Anstaltstellen-, verwaltet, in dem der Mensch zum bloßen Subjekt herabgewürdigt wird. Es besteht rechtlicher Widerstandschutz in der Garantenpflicht in Art. 20 (4) GG für den Menschen.

**Gegen jeden, der es unternimmt, diese (Grund)-Ordnung zu beseitigen,
haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich
ist.**

Die Deutschen sind das Volk von Menschen, das Deutsche Volk, das die Gebote einhält.

Notwehr ist die Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden.

Eine Notwehrhandlung ist ein gerechtfertigter Eingriff in die Rechtsgüter des Angreifers und damit kein strafbares UNRecht. Sämtliche Individualrechtsgüter Leben, Leib, Freiheit, Ehre und Eigentum oder in Folge Besitz werden vom Notwehrparagrafen abgedeckt. Nicht notwehrfähig sind Angriffe auf Rechtsgüter der Allgemeinheit, da dem Notwehrrecht das so genannte Rechtbewahrungsschutzprinzip und Rechtgewährungsschutzprinzip zu Grunde liegt und somit grundsätzlich keine Rechtsgüterabwägung erforderlich ist. Lediglich bei einem massiven Mißverhältnis der Rechtsgüter darf das Notwehrrecht im Übermaßgebot nicht angewandt werden.

Vim vi repellere licet (lat., dt. Gewalt darf mit Gewalt erwidert werden) oder das Recht braucht dem UNRecht nicht zu weichen, -Rechtsschutzbe- und gewährungsschutzprinzip genannt-, ist ein legitimes und legales Abwehrrecht, damit das Notwehrrecht (§§ 227, 228, 904 BGB, § 32 StGB, § 15 OwiG) begründet wird.

„Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ kann es in Folge nicht geben, da die Bediensteten keine Beamten sind und kein Irrtumsprivileg haben oder besitzen, denn im Kollisionsfall ist das Völkerrecht vor Bundes- und Landesgesetzen einfach kategorisch im Imperativ anzuwenden. „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ steht im krassen Widerspruch zur Präambel, zum Grundrecht, sowie Art. 20 (4) GG.

Es ist grundsätzlich einem Angegriffenen gestattet, sich mit Gewalt zu wehren, auch wenn ihm eine Flucht als „mildestes Mittel“ der „Notwehr“ möglich wäre; er kann sich also wehren und braucht nicht zu weichen.

Voraussetzung für die Rechtmäßigkeit einer Notwehrhandlung ist eine Notwehrlage in Form eines gegenwärtigen und rechtswidrigen Angriffs. Dies ist auch das wesentliche Unterscheidungskriterium zur (rechtfertigenden) Notstandslage, welche nur eine Gefährdung voraussetzt (und dann als Folge die dortige Güterabwägung notwendig macht).

Als ein solcher Angriff gilt jede Bedrohung rechtlich geschützter Interessen (Rechtsgüter) durch menschliches Verhalten. Ein solcher kann also auch in einem Unterlassen bestehen, sofern eine Garantenstellung zwischen dem „Angreifer“ und dem Opfer besteht. Erfasst sind nur „Individualrechtsgüter“, keine „Rechtsgüter der Allgemeinheit“. Ein Angriff ist gegenwärtig, sobald die Rechtsgutverletzung unmittelbar bevorsteht, gerade stattfindet oder noch andauert. Die Verteidigung ist bis zur Beendigung der Tat möglich.

Mit Notwehrhandlung bezeichnet man die Handlung, die der Verteidiger zur Abwehr des Angriffs vornimmt. Diese darf nur gegen den Angreifer selbst oder dessen Rechtsgüter gerichtet sein. Werden andere in die Notwehrhandlung einbezogen, so kommen lediglich andere Rechtfertigungs- oder Entschuldigungsgründe als entschuldigender Notstand in Betracht.

Wer eine Tat begeht, die durch Notwehr geboten ist, handelt trotz sozialemischen Einschränkungen nicht rechtswidrig (§ 32 StGB). Im Regelfall gilt die Notwehrhandlung als geboten.

Ein Sonderfall liegt vor, wenn der Angegriffene die Notwehrlage selbst (etwa durch Provokation des Angreifers) entweder mit Vorsatz oder auf andere Weise herbeigeführt hat.

In diesem Fall spricht man von einer Notwehrprovokation, daß in diesem Falle dem Provokateur zumindest das Ausweichen zumutbar ist, der Grundsatz, daß das Recht dem UNRecht nicht weichen müsse, damit es nicht zur Anwendung kommt.

Selbsthilfe bedeutet Zwangsvollstreckung in einer Notlage. Die Selbsthilfe ist ein Rechtfertigungsgrund, führt also zur Rechtmäßigkeit der eigenen Rechtdurchsetzung, sodaß weder strafrechtliche noch zivilrechtliche Sanktionen erfolgen. Selbsthilfe nach §§ 228- 230, 904 BGB, §§ 34, 46 StGB ist ausnahmsweise zulässig, wenn „obrigkeitliche Hilfe“ nicht rechtzeitig zu erlangen ist und ohne sofortiges Eingreifen zumindest die Gefahr einer wesentlichen Erschwerung der Verwirklichung eines eigenen Anspruchs droht.

Grundsätzlich entsteht ein Anspruch nicht dann, wenn der Gesetzgeber den Anspruch als Gesetz definiert hat, sondern auch in Notstand, Notwehr und Selbsthilfe.

Notstand ist der Zustand gegenwärtiger Gefahr für rechtlich geschützte Interessen, dessen Abwendung nur auf Kosten fremder Interessen möglich ist. „Notstand“ ist gemäß § 34 StGB ein Rechtfertigungsgrund für sämtliche Individualrechtsgüter Leben, Leib, Freiheit, Ehre und Eigentum oder in Folge Besitz, der in Abgrenzung zum nachrangigen, entschuldigenden Notstand im Sinne von § 35 StGB und wohl auch dem Nötigungsnotstand, die Rechtswidrigkeit einer tatbestandsmäßigen Handlung beseitigt.

Notstand im verfassungsrechtlichen Sinne ist eine gefährliche Situation, die durch schnelles Handeln in der Garantenpflicht bereinigt werden muß. Kommt es in einem bestimmten Gebiet aufgrund von Naturkatastrophen, Krieg, Aufruhr oder ähnlichem zu einer unüberschaubaren Lage, so kann der Notstand, -auch Ausnahmezustand-, ausgerufen werden, wie in § 245 ZPO erforderlich ist.

In der Regel hat dies dann zur Folge, daß die öffentliche Gewalt auf ihre Bindung an Gesetz und Recht insoweit verzichten kann, wie sie es zur Bekämpfung des Notstandes für erforderlich hält. Die öffentliche Gewalt ist in ordre public beschrieben, wenn das Grundrecht verletzt ist und Leben, Leib, Freiheit, Ehre und Eigentum oder in Folge Besitz eine Gefahr droht und der Mensch in der Notlage auch Gewalt anwenden muß. Deswegen ist der Strafvorwurf „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ gegen Zivilisten nicht erlaubt, denn der regierende Staat verursacht die Straftaten durch den Mangel, -den Rechtsmangel-, durch die Leistungs- und Eingriffsverwaltung.

Die deutschen Notstandsgesetze waren nach dem Zweiten Weltkrieg eine Bedingung der West-Alliierten vor der Übergabe der vollständigen Selbstverwaltung an die Bundesrepublik Deutschland, die nicht stattgefunden hat, da anstatt der Ent- eine Renazifizierung stattfand.

Es besteht daher gemäß Art. 81 GG Gesetzgebungsnotstand, durch Art. 91 GG der innerer Notstand, gemäß Art. 115a–115l GG Notstandsbestimmungen im Verteidigungsfall. Für

Unglücks- und Katastrophenfälle sieht Art. 35 GG Eingriffsmöglichkeiten vor, wenn gemäß dem Genfer Abkommen IV – SR 0.518.51 der Zivilschutz im Völkerstrafrecht im zwingend humanitären Völkerrecht nicht eingehalten und nicht durchgesetzt wird.

Die Zulässigkeit des Rechtfertigungsgrundes ergibt sich aus dem Prinzip der Einheit der Rechtsordnung. Was diese erlaubt, kann nicht strafbar sein. Es handelt sich beim Rückgriff auf das Recht nicht um eine Analogie zu Gunsten des Täters als Opfer des Systems.

Gemäß § 904 BGB wird eine Gefahr abgewehrt, indem eine fremde Sache dafür verwendet wird. Der Eigentümer muß dies dulden (Aufopferung).

Für den aggressiven Notstand bedarf es jedoch nicht einer drohenden, sondern einer gegenwärtigen Gefahr, wenn sofortige Abhilfe für sämtliche Individualrechtsgüter (Leben, Leib, Freiheit, Ehre und Eigentum oder Besitz) erforderlich ist. Die Einwirkung auf die Sache muß ferner notwendig sein und die Gefahrenabwehr wirklich bezwecken.

Der drohende Schaden, Folgeschaden und Folgebeseitigungsschaden muß unverhältnismäßig groß gegenüber dem aus der Einwirkung dem Eigentümer entstehenden Schaden sein oder den gefährlichen Notstand beenden. Die Anforderung an die Verhältnismäßigkeitsprüfung ist gegenüber dem Defensivnotstand höher.

Die Lösung ist das Problem!

Wenn also eine Menschenrechtverletzung festgestellt worden ist, -und Menschenrechtverletzung entsteht nur durch staatlichen Mißbrauch der Gewalt-, muß die Menschenrechtverletzung obligatorisch beendet werden, wenn der Staat kein Rechtsstaat ist und effektiver Rechtschutz nicht besteht. Eine Leistungs- und Eingriffsverwaltung lebt durch Gewalt und erzeugt durch den Rechtsmangel nur Gegengewalt, denn die Anwendung rechtswidriger Gewalt ist Terror.

Gemäß EGMR 75529/01 ist Mustafa-Selim SÜRMELE mit den Derivatorganisationen demnach nicht verpflichtet, von diesem Rechtsbehelf der Jurisfektion des Staates Gebrauch zu machen, um Recht durchzusetzen.

Inhalt der unterwerfenden Feststellung ECHR 75529/01 gegen die Bundesrepublik Deutschland ist Selbsthilfe der Notwehr in Not des Notstandes,

„[...] so erinnert der Gerichtshof daran, daß die Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht nicht als wirksame Beschwerde im Sinne des Artikels 13 der Konvention angesehen werden kann und ein Beschwerdeführer demnach nicht verpflichtet ist, von diesem Rechtsbehelf Gebrauch zu machen, auch wenn die Sache noch anhängig ist (Sürmeli ./ Deutschland [GK], Nr. 75529/01, Rdnrn. 103-108, CEDH 2006-...) oder bereits abgeschlossen wurde (Herbst ./ Deutschland, Nr. 20027/02, 11. Januar 2007, Rdnrn. 65-66).“

– EGMR-Beschluß – 10/05/07: Rechtssache Skugor gegen Deutschland (Individualbeschwerde Nr. 76680/01)

Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist (Art. 20 (4) GG).

Art. 6 EGBGB - öffentliche Ordnung (ordre public)

Eine Rechtsnorm eines anderen Staates ist nicht anzuwenden, wenn ihre Anwendung zu einem Ergebnis führt,

das mit wesentlichen Grundsätzen des deutschen Rechts offensichtlich unvereinbar ist.
Sie ist insbesondere nicht anzuwenden,
wenn die Anwendung mit den Grundrechten unvereinbar ist.

Fictio cessat, ubi veritas locum habere potest

Eine Fiktion scheidet aus, wo die Wahrheit Platz greifen kann.

Notwehr, Notstand & Selbsthilfe

Die Garantenpflicht wird durch die entsprechende Garantenstellung begründet.

Rechtspflicht zum Schutz von noachidischen Rechtsgütern!

Beschützergarant.

Rechtspflicht zum Schutz vor einer Gefahrenquelle.

Überwachergarant – Prävention

Die Garantenstellung ist gegeben, wenn eine Pflichtenposition besteht.

Ingerenz

[lat. ingerere = sich in etwas (hier: eine fremde Sphäre) einmischen]
ist ein Verhalten, durch das eine Gefahr geschaffen wird und
das zur Abwendung gerade dieser Gefahr verpflichtet.

Die Ingerenz ist damit eine mögliche Begründung für das Bestehen einer Garantenpflicht.

Talion

Alternativ ius talionis oder Talionsprinzip ist die Restitution zur Amnestie.

Die verschiedenen Stufen der Aufklärung und Rechthierarchie sind zu beachten!

Völkerrecht

ist nur an das überpositive Recht im Transzendenzbezug und
ist nicht an das partiell-staatliche (fiktional-positive) Gesetz gebunden.
Es besteht eine Rechtgewährungsschutzpflicht nach der Rechtwegegarantie.